



## Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (15/07)  
am 20. November 2017

im Erbacher Hof, St. Hildegard-Saal,  
Gerberstr. 24, 55116 Mainz

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Dauer: 10 Uhr - 13 Uhr

### Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.17
4. Besuch der Staatsministerin Anne Spiegel
5. Informationen aus den Fachausschüssen
6. Informationen aus den Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
7. Vorlage Nr. 17  
Haushaltsplanaufstellung 2019/2020
8. Anlage zur Vorlage Nr. 16 vom 25.09.17  
Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten, Entwurf vom 31.08.2017  
(Information zum Beschlussergebnis des Fachausschusses)
9. Vorlage Nr. 18  
Empfehlung zur Kindertagespflege
10. Vorlage Nr. 19  
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII  
hier: Waldritter Südwest e.V.
11. Verschiedenes



### **zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Albrecht Bähr, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Einen besonderen Gruß und Dank richtet Herr Bähr an Staatsministerin Anne Spiegel, die ihr Versprechen aus der konstituierenden Sitzung einlöst und den Landesjugendhilfeausschuss binnen eines Jahres erneut besucht.

Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugesandt worden ist und der Ausschuss zur heutigen Sitzung beschlussfähig ist.

Er informiert über einen Mitgliederwechsel bzw. Neuberufung in den Landesjugendhilfeausschuss. Verena Maus (LKA) ist als beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen worden. Sie tritt die Nachfolge von Michael von Focht an, der die Nachfolge von Frank Hasenclever als stellvertretendes beratendes Mitglied antritt.

### **zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne weitere Änderungen angenommen. Zum Thema „Schulsozialarbeit“ und dem kurzfristig übersandten Entwurf zur Verwaltungsvorschrift wird Frau Westrich unter Punkt „Informationen aus den Ministerien“ Stellung nehmen.

### **zu TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.09.2017**

Herr Steinberg weist darauf hin, dass Frau Käseberg entgegen der Angabe im Protokoll dem Ministerium für Bildung angehört. Die Niederschrift über die Sitzung am 25. September 2017 wird mit der genannten Änderung einstimmig angenommen.

### **zu TOP 4: Besuch der Staatsministerin Anne Spiegel**

Staatsministerin Anne Spiegel begrüßt die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und dankt für die geleistete Arbeit im ersten Jahr der neuen Amtsperiode. Anschließend äußert sie sich rückblickend zu Themen und Projekten des Landesjugendhilfeausschusses und ihres Ministeriums aus dem Jahr 2017:

Die Ministerin hebt hervor, dass es trotz widriger Haushaltsbedingungen gelungen sei, für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landhaushalt 2017/2018 zusätzlich 1 Mio. Euro bereitzustellen, mit dem vier neue Jugendprogramme gestartet werden konnten. Zum einen ist es das Programm für die mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum (14 Anträge für 12 Fachkräftestellen) und zum anderen das Programm für die aufsuchende Jugendsozialarbeit für junge benachteiligte Menschen (10 Anträge für 9,5 Personalstellen). Die Personalstellen würden überwiegend erst in 2018 zur Verfügung stehen, da viele kommunale Gremien noch zu beteiligen seien. Damit seien auch zentrale Anliegen ihres Hauses verbunden: Es gehe ihr darum, die Jugendarbeitsinfrastruktur in der Fläche zu stärken und nachhaltig zur Überwindung von Armut und sozialer Benachteiligung junger Menschen beizutragen. Schließlich sei es ihr ein besonderes An-

liegen, kreative Beteiligungsprojekte (einschließlich der überregionalen Zusammenarbeit der kommunalen Jugendvertretungen in einem Dachverband) sowie die eigenständige Jugendpolitik insgesamt zu stärken. Es freue sie deshalb besonders, dass im Rahmen von JES erneut ein Praxisentwicklungsprojekt in Trägerschaft des Landesjugendhilfeausschusses entstanden sei. In dem Ende November startenden Projekt „JES! – mit PEP vor Ort“ geht es um die Begleitung und Unterstützung örtlicher Jugendpolitik. Das Projekt wird ebenfalls vom Ministerium gefördert. Mit der Mittelerrhöhung für die Förderung der Personalkosten für Bildungsreferenten und Bildungsreferentinnen bei den Jugendverbänden und die Förderung der Fachkräfte in Jugendzentren anerkannter freier Träger konnte eine Absicherung dieser Stellen erzielt werden. Die Ministerin versprach, auch zukünftig entschieden für die Stärkung der Jugendförderung einzutreten.

Im Weiteren ging sie auf die vorläufig gescheiterte SGB VIII-Reform ein. Dies sei einerseits bedauerlich, aber andererseits verschmerzbar, weil die inklusive Lösung und die Reform des Pflegekinderwesens nicht mehr Inhalt des Reformentwurfs gewesen seien. Nachdrücklich bekannte sie sich aber auch dazu, dem vorgelegten Reformentwurf nicht zugestimmt zu haben. Es sei unter anderem darum gegangen zu verhindern, dass die Kinder- und Jugendhilfe durch Sonderregelungen für zugewanderte junge Menschen ein Zwei-Klassen Angebot einführt.

Sie begrüßt, dass die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ als dauerhafte Bundesstiftung fortgesetzt wird; auf Landesebene würden bewährte Konzepte zukünftig fortgeführt werden können (Familienhebammen, Familiengesundheitskrankenpflegekräfte, „Guter Start ins Kinderleben“ an Geburtskliniken, vielfältige kommunale Initiativen). Notwendige Anpassungen an die Vorgaben der Bundestiftung beim Förderverfahren sind zwischenzeitlich bereits umgesetzt worden.

In ihrem Rückblick geht sie kurz auf die Beschwerdestelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und die Beratungsstelle Salam ein. Die Ombudsstelle beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz hat ihre Arbeit am 1. Mai aufgenommen. Sie ist vorerst ein dreijähriges Modellprojekt und soll anschließend durch eine entsprechende Änderung im Gesetz fest verankert werden. Die Beratungsstelle Salam und das Präventionsnetzwerk DivAN werden durch die Koordinierungsstelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung flankiert und implementieren Maßnahmen gegen islamistische Radikalisierung, um die bestehenden Projekte gegen rechtsextremer Radikalisierung zu ergänzen - gegen jegliche Form von Radikalisierung.

Die Ministerin bedauert, dass die Bemühungen des Bundes zur geplanten Novellierung des Jugendschutzgesetzes leider gescheitert sind. Eine Anpassung an die aktuellen Medienentwicklungen sei aber dringend geboten. Rasante Mediatisierung und Digitalisierung stellen die Politik vor neue Herausforderungen. Der gesetzliche Jugend- und Medienschutz richte sich noch immer nach Verbreitungswegen (Trägermedien oder Telemedien/Rundfunk), nicht nach medialen Inhalten. Diese Trennung sei nicht an den aktuellen Gegebenheiten orientiert und damit nicht zeitgemäß. Frau Spiegel fordert einen moderneren Jugendmedienschutz aus Förderung, Teilhabe und Schutz.

Weitere wichtige Herausforderungen für ihr Ministerium und die Landespolitik sehe sie darin, sich dafür stark zu machen, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert würden. Es gelte zudem, die Armut von jungen Menschen und ihren Familien, insbesondere auch von Alleinerziehenden wirksam zu bekämpfen, zum Beispiel indem man konsequent bei einer materiellen Existenzsicherung von Kindern ansetze. Im Hinblick auf die Hilfe für zugewanderte junge Menschen unterstreicht sie die Bedeutung eines flexiblen Hilfeangebots, zugleich versichert sie, dass sie die dort engagierten Träger mit den Folgen wechselnder Bedarfe nicht allein lassen wird.

Herr Bähr bedankt sich für den Rückblick und bittet um Erläuterung des Hintergrundes zur Idee einer Kindergrundsicherung und der Einbeziehung in den Beteiligungsprozess. Frau Spiegel erklärt, dass sie bei den Fragen der Armutsbekämpfung oder der Neuordnung der Eingliederungshilfe im engen Kontakt mit dem Sozialministerium stehe. Effektive Armutsbekämpfung brauche materielle Unterstützung seitens des Bundes, die durch eine Kindergrundsicherung etabliert werden könne.

**Herr Steinberg bittet für den Fachausschuss 1 einen inhaltlichen und strukturellen Gesamtbericht zu den vier neuen Förderprogrammen der eigenständigen Jugendpolitik zu erhalten, der eine Auflistung der geförderten Personalstellen unter Benennung der beteiligten Träger beinhaltet. Dieser Bericht könnte in der ersten Sitzung des neuen Jahres vorgelegt werden. Frau Spiegel wird die Anregung aufnehmen und weitergeben.**

Herr Lerch weist darauf hin, dass es nicht an Projektfinanzierung mangle, sondern an einer Grundfinanzierung, wie auch dem aktuell erschienenen kommunalen Bericht des Landesrechnungshofes zu entnehmen sei. Dies wird dann zum Problem, wenn erprobte und bewährte Projekte gedeckelt werden, wie z. B. bei den Hilfen zur Erziehung, die eine anfängliche Förderung von 25 % durch das Land erhielten und nun auf mittlerweile real 10 % gesunken seien. Für die Schulsozialarbeit seien die Förderbeträge seit Einführung vor 14 Jahren nicht erhöht worden. Die Mehrkosten müssen durch die Kommunen aufgefangen werden. Der finanzielle Rahmen der Kreise und kreisfreien Städte sei jedoch sehr eng, so dass diese Art der Projektfinanzierung des Landes auch zu einer Schieflage im kommunalen Finanzausgleich führe. Daher müsse weniger Projekt-, mehr Grundstrukturförderung erfolgen.

Frau Spiegel weist darauf hin, dass alle Ministerien mit den Kommunen bzgl. der Finanzierungsproblematik im Gespräch seien. Im Oktober hat es eine Kabinettsitzung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalen Vertretern gegeben, bei der auch das Thema Finanzen angesprochen worden ist. Leider sei auch der vorgegebene finanzielle Rahmen des Landes in Zeiten der Schuldenbremse eng gesteckt, daher müssen die Landesministerien im Gespräch mit den Kommunen ein Gesamtpaket schnüren, so die Ministerin. Mit umfangreichen Verbesserungen könne jedoch nicht gerechnet werden. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sei die Finanzierung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt, so dass es auch sehr unterschiedliche finanzielle Regelungen in diesem Bereich gebe, ergänzt Frau Spiegel.

Frau Völcker spricht die mangelnde Unterstützung und Verantwortung des Gesundheitsministeriums an, z. B. bei den Themen des Kinderschutzes für unter dreijährige

Kinder oder Kinder psychisch kranker Eltern sowie die aktuelle Problematik der steigenden Zahl an Inobhutnahmen von unter dreijährigen Kindern wie Herr Bähr ergänzt. Frau Spiegel versprach, diese Anregung zu kommenden Beratungen in das eigene Ministerium mitzunehmen, aber auch zu Gesprächen mit dem Gesundheitsministerium. Beispielhaft für die gute Zusammenarbeit seien die Regelungen für Hebammen, auch wenn hier eine Lösung auf Bundesebene noch nicht abschließend erreicht worden sei. Die Zusammenarbeit werde auch zukünftig engmaschig fortgeführt.

Herr Bähr weist darauf hin, dass in der Vergangenheit viele Träger aufgefordert wurden, stationäre Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzurichten. Auf Grund mangelnder Belegung der Plätze kommen viele Träger in finanzielle Schieflagen, weil die Plätze aus diversen Gründen nicht besetzt sind.

Frau Spiegel führt aus, dass seit dem 1. November 2015 die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen (umA) auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt. Für Rheinland-Pfalz habe dies zu einer erhöhten Aufnahme von umA geführt. Die Neuregelung sei jedoch schnell umgesetzt worden und die Quote für 2017 ist bereits jetzt erfüllt (um 100 %) worden. Frau Spiegel erläutert, dass Rheinland-Pfalz Unterbringungsplätze für Flüchtlinge von 14.000 Plätze auf aktuell ca. 3.500 Plätze (zzgl. Pufferkapazitäten) wieder abgebaut habe, eine Reaktivierung aber jederzeit möglich sei. Derzeit seien insgesamt weniger Aufnahmen zu verzeichnen, weil es weniger umA gebe. Die vorhandenen aufgebauten Strukturen sind gut, verlässliche Prognosen für die Zukunft gibt es jedoch nicht. Es findet ein intensiver Austausch seitens des Ministeriums mit den Trägern bzgl. der Kostenübernahme für derzeit freie Plätze statt, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Herr Bähr fragt, wie die Ministerin sich zur SGB VIII-Reform bzw. jetzt zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), d.h. zur Neuregelung bzgl. der Abgabe der unter 18-Jährigen und Schulpflichtigen an die Steuerungskompetenz der Kommunen positioniert.

Frau Spiegel verweist auf die gute Zusammenarbeit mit Frau Bätzing-Lichtenthäler (Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) bei der anstehenden Reform des BTHG. Die am Prozess Beteiligten müssten sich in der avisierten Lösung wiederfinden, um die Reform erfolgreich umzusetzen. Frau Spiegel wolle sich für die inklusive Lösung (Modellprojekt des Kreises Nordfriesland) weiterhin auch auf Bundesebene einsetzen.

Herr Bähr hakt beim Reformziel einer vollständigen Inklusion nach, ob sich das Ministerium nicht frühestmöglich in den Diskussionsprozess über die erwähnte Abgabe der Steuerungskompetenz an die Kommunen einschalten möchte und dies in die eigenen Planungen aufnehmen müsse. Frau Spiegel antwortet, sie sehe keinen Widerspruch zwischen den Planungen des Sozialministeriums bzgl. der Reform des BTHG und den Planungen auf Bundesebene zur SGB-VIII-Reform.

Der Vorsitzende Albrecht Bähr dankt der Ministerin für den Besuch, Anne Spiegel ihrerseits den Ausschussmitgliedern für das Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie verspricht, spätestens in einem Jahr erneut den Ausschuss zu besuchen.

## **zu TOP 5: Information aus den Fachausschüssen**

### **Fachausschuss 1:**

Zur Sitzung vom 15.11.2017 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen. Herr Steinberg informiert darüber hinaus, dass der Fachausschuss 1 am 17.01.2018 vormittags tagt. Am Nachmittag wird es im Haus der Jugend in Mainz ein Fachgespräch zum Thema „Fachkräfte gewinnen und halten“ mit den Referenten Prof. Dr. Friesenhahn (HS Koblenz), Prof. Dr. Ulrich Papenkort (Kath. HS Mainz) und Frau Scherer aus dem Wissenschaftsministerium geben. Dazu werden auch die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses eingeladen.

Neben der ersten Bitte des Fachausschusses 1 zu den vier Förderprogrammen bittet der Ausschuss des Weiteren den Landesjugendhilfeausschuss, das Ministerium für Bildung um einen Sachstandsbericht zum Förderprogramm „Ferienbetreuung schulpflichtiger Kinder“ anzufragen. Dieser soll Aspekte wie Mittelabruf, welche Träger, ggf. auftretende Schwierigkeiten bei der Umsetzung, auftretende Konkurrenz zur Förderung der sozialen Bildung, Qualität der Maßnahmen, Rolle des § 72a SGB VIII, Verlässlichkeit und Planbarkeit der Mittel und zur Klärung des Konzeptes (Definition der Begriffe „Betreuung“ und „Bildung“) beinhalten. Der Fachausschuss würde den Kriterienkatalog in seiner nächsten Sitzung erstellen und der Verwaltung des Landesjugendamtes zur Verfügung stellen. Den Bericht hätte der Fachausschuss gern zur zweiten Sitzung im Jahr 2018.

**Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Bitte einstimmig zu. Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird mit der Weiterleitung der Bitte ans Ministerium für Bildung beauftragt.**

#### **Fachausschuss 2:**

Zur Sitzung vom 09.11.2017 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Herr Lerch berichtet von der Diskussion mit Vertretern des Landesrechnungshofes zum Kommunal- und Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofes. Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass Hauptadressat des Berichtes der Landtag sei. Die Berechnungsgrundlage des Berichtes ist auch von Fachleuten kritisch hinterfragt worden. Die ermittelten Einsparpotentiale seien theoretisch ermittelte Werte, deren Umsetzung in der Praxis wegen mangelnder Praktikabilität scheitern dürfte (ermitteltes Einsparpotential von 90 Mio. Euro für 12.000 zum Stichtag unbesetzte Kita-Plätze), so die Aussage des Landesrechnungshofes. Dieser plädiert für eine Systemumstellung, vergleichbar mit der Regelung in Hessen, von einer gruppenbezogenen zu einer Pro-Kopf-Förderung für die Personalbemessung. Mehrpersonal in den Kitas müsse derzeit zu 100 % von den Kommunen finanziert werden, da der Landesanteil aus den Mitteln nach dem Landesausgleichsfinanzierungsgesetz entnommen werde, die den Kommunen zustehen.

Herr Bähr weist darauf hin, dass nach dem Bericht des Landesrechnungshofes der Bericht der Bertelsmann-Stiftung erschienen sei, in dem man zu anderen Ergebnissen kommt. Herr Lerch erklärt, dass der Landesrechnungshof von der tatsächlichen, die Bertelsmann-Stiftung von der gemeldeten Anzahl von Kindern ausgeht.

#### **Fachausschuss 3:**

Zur Sitzung vom 13.11.2017 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Frau Völcker regt ein Treffen der Vorsitzenden der Fachausschüsse an. Sie möchte nicht den Fachausschuss 4 aktivieren, es geht lediglich um einen Austausch bzgl. der thematischen Schnittstellen in den Fachausschüssen.

### **zu TOP 6: Information des Ministeriums und der Verwaltung des Landesjugendamtes**

Herr Bähr begrüßt den kommissarischen Vizepräsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Herrn Spannagel, der den Vorsitzenden Detlef Placzek vertritt.

Claudia Porr aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) informiert stellvertretend für Herrn Lohest für den Bereich „Familie“ zu folgenden Punkten:

- Zur Schaffung der Ombudsstelle ist noch zu ergänzen, dass die meisten Beschwerden in den Einrichtungen oder bei den Jugendämtern, also in den bereits vorhandenen Strukturen geklärt werden können; für die Fälle, in denen dies nicht möglich ist, ist die Ombudsstelle geschaffen worden. Bereits vorhandene und neu geschaffene Strukturen stehen nicht in Konkurrenz. Das Ministerium wird in Kürze ein Gespräch mit den Beteiligten führen, um die verschiedenen Akteure/Initiativen und deren Ressourcen kennen zu lernen.
- Trotz bundesweit zurückgehender Zugänge sind die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) in Rheinland-Pfalz mit derzeit ca. 2.800 umF relativ stabil. Frau Poor weist auf die wöchentliche Auswertung des Ministeriums zu den umF auch im interkommunalen Vergleich hin, die auch den Anteil der jungen Volljährigen ausweist. Das Thema wird im nächsten Landesforum umF aufgegriffen.
- Zum Thema „Clearingplätze für strafunmündige Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe“ hat ein Fachgespräch mit Vertretern und Vertreterinnen der Spitzenverbände, freien Trägern, der Kinder- u. Jugendpsychiatrie und des LKA zur Sondierung stattgefunden. Es wurde eine Konzeptgruppe gegründet, die das Suchen von Lösungen für diese Clearingplätze unter Beteiligung der kommunalen Träger verabredete.
- Die AG der obersten Landesjugend- und Familienbehörden hat eine länderoffene AG eingerichtet, die sich mit dem Thema „Kindeswohl im Kontext islamistisch radikalisierten Familien“ beschäftigt. Ausführlicher Bericht folgt zur nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses.
- Bei der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder beim Landesjugendamt hatten sich bis Ende 2015 ca. 1.000 Betroffene gemeldet und um Unterstützung gebeten. Von den 860 Anträgen für Rheinland-Pfalz waren bis Ende 2016 noch ca. 300 Vorgänge offen und noch ausstehende Erstgespräche (ca. 30) zu führen. Jetzt gibt es nur noch vereinzelte Beratungsanfragen. Der Fonds läuft Ende 2018 endgültig aus, bis dahin müssen alle Auszahlungen er-

folgt sein. Die zuständige Steuerungsgruppe auf Landesebene bereitet einen entsprechenden Abschlussbericht vor. Der Landesbeirat Heimerziehung 1950er/60er Jahre wird dazu eingeladen.

Herr Prof. Bundschuh hat folgende Fragen zur Kindeswohlgefährdung bei Kindern, die in islamistisch radikalisierten Familien aufwachsen:

1. Gibt es Verbindungen zwischen Kindeswohlgefährdung von der eher Minderjährige betroffen sind und (eher älteren) Jugendlichen/jungen Erwachsenen?
2. Gibt es vergleichbare Initiativen in Rheinland-Pfalz zur Kindeswohlgefährdung mit dem Themenschwerpunkt Rechtsextremismus?
3. Welche Anknüpfungspunkte/Erfahrungswerte bzw. Austausch mit anderen Bundesländern gibt es?

Frau Poor erläutert, dass auf die Abfrage von Herrn Faller (Referatsleiter für Extremismus im MFFJIV) zu den gemachten Erfahrungen in anderen Bundesländern kaum nennenswerte Erfolge zu verzeichnen waren. Die jetzt initiierte Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird sich schwerpunktmäßig mit Prävention, Intervention und Wissen zu diesem Thema allgemein, aber auch speziell zum Kinderschutz beschäftigen und voraussichtlich bis Mitte 2018 eine Arbeitshilfe vorlegen. Auch Rechtsextremismus ist ein wichtiges Thema – inwiefern eine Kindeswohlgefährdung besteht, beurteilen die Mitarbeitenden der Jugendämter. Anhand der von dort gemeldeten Fälle zieht das Ministerium Rückschlüsse, ob es sich lediglich um Einzelfälle handelt oder strukturelle Veränderungen vorliegen.

Frau Zeller wird in der o. g. Bund-Länder-Arbeitsgruppe mitarbeiten und die Anregungen von Herrn Prof. Bundschuh aufgreifen. In der ersten Sitzung wird es um die Bestimmung des Arbeitsauftrages und des Kontextes gehen.

Stellvertretend für Frau Käseberg berichtet Frau Westrich vom Ministerium für Bildung zum kürzlich vorgelegten Entwurf zur Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit, die die bisherigen Standards für Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, ab 01.01.2018 ablösen sollen. Mit den vom Landtag zusätzlich bewilligten Mittel (2 Mio. Euro) soll das Niveau der Schulsozialarbeit landesweit angeglichen werden. Zu den integrierten Gesamtschulen (IGS) und den Realschulen plus kommen noch 26 Schulen mit Schwerpunkt Lernen hinzu. Die bestehenden Standards wurden fortgeschrieben, der Beirat wurde jedoch abgeschafft. Mindestens 1 x jährlich wird ein Auswertungs- und Planungsgespräch mit den Beteiligten stattfinden. Die Bezeichnungen der Hochschulabschlüsse wurden angepasst und ein Passus zur Vermeidung von Doppelförderungen eingefügt. Die Sachberichte sind zur besseren Vergleichbarkeit kalenderjährlich abzugeben.

Die Verteilung der Landesmittel in Höhe von 7 Mio. Euro für 2018 wurde neu geregelt. Die Landesmittel werden zunächst rechnerisch für jeweils eine halbe Personalstelle auf die Schulformen Realschule Plus, IGS und Schule mit Förderschwerpunkt Lernen verteilt. Der Restbetrag wird an die Jugendämter anteilig entsprechend der Anzahl der Empfänger von SGB-II-Leistungen im Alter zwischen 10-16 Jahren zugewiesen. Bei der Budgetierung wird weiterhin von den bisher gezahlten 30.600 Euro Landesförderung ausgegangen. Die Neuregelung hat zur Folge, dass einige Städte und Kreise Stellenzuwächse verzeichnen können, andere jedoch nicht, da sie in diesem Bereich



bereits gut aufgebaute Strukturen haben. Im Ergebnis wird es nun jedoch einen vergleichbaren Maßstab geben.

Auf Nachfrage von Herrn Lerch erklärt Frau Westrich, dass bei Gewährung eines Schulsozialarbeiters sieben Lehrerstunden auf das Ganztagsbudget der Schule angerechnet werden. Außerdem stellt Herr Lerch die Frage, ob jetzt zwingend die Zustimmung der Schule bei Einstellung einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters erforderlich ist. Frau Westrich wird dies prüfen.

Herr Bähr schlägt wegen der Kurzfristigkeit der Vorlage des beratungsbedürftigen Entwurfes der Verwaltungsvorschrift vor, die auf den 06.12.2017 gesetzte Frist zu verlängern. Es wird vereinbart, dass alle Fachausschüsse den Entwurf im Januar beraten und eine Stellungnahme dazu abgeben, die endgültige Beratung erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses.

**Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.**

Frau Zeller informiert für die Verwaltung des Landesjugendamtes zu folgenden Punkten:

- Zum großen Thema Kita-Novelle, für die noch kein Entwurf des Ministeriums vorliegt, werden auf der Verwaltungsebene bereits Vorbereitungen getroffen, da eine Umstellung des Verwaltungssystems auf eine webbasierte Administration grundsätzlich erforderlich ist.
- Die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer ist derzeit eine umfangreiche, zeit- und ressourcenintensive Aufgabe. Das rheinland-pfälzische Verfahren wurde für 2018 in Abstimmung mit dem Ministerium erneut verändert.
- Zum Thema Kinderschutz finden derzeit verstärkt Veranstaltungen mit den Jugendämtern statt. Für 2018 ist gemeinsam mit der Partnerabteilung für Gesundheitsschutz im LSJV und dem Gesundheitsministerium die Überarbeitung der Handreichung zur Kooperation von Gesundheits- und Jugendämtern geplant.
- Im Bereich des Adoptionsrechtes sind durch das zuständige Ministerium weitreichende Änderungen geplant, die GZA ist auf Landes- und Bundesebene intensiv mit diesen befasst.

Frau Nonninger berichtet zur Unterstützung der kommunalen Jugendpolitik über die Auftaktveranstaltung „JES! - mit PEP vor Ort“, die am 27. und 28. November 2017 stattfindet.

Herr Bähr weist auf das wiederholt auftretende Problem hin, dass es aufgrund fehlender Besetzungen von Stellen im Landesjugendamt zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Anträgen und Bewilligung von Zuschüssen komme. Frau Zeller bittet darum, sich ggf. bei ihr zu beschweren, nicht bei der Ombudsstelle. Es komme gelegentlich zu personellen Engpässen, an zentralen Stellen werden jedoch keine Stellen eingespart, so Frau Zeller. In der Vergangenheit hatten die Referate 35 (Frau Liß) und 31 (Frau Nonninger) personelle Engpässe, einige der freien Stellen sind nun jedoch wieder besetzt.

**zu TOP 7: Vorlage Nr. 17  
Haushaltsplanaufstellung 2019/2020**

Frau Nonninger weist einfürend darauf hin, dass die Mitwirkung an der Haushaltsplanaufstellung als Problemanzeige, Benennung von Herausforderungen, qualitative Äußerung und nicht als bis ins Detail quantifizierte Aufstellung zu verstehen sei.

Zwei Ausnahmen hiervon gibt es:

- Verwaltungstitel 0604 – einige Titel haben besondere Relevanz für das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss. Diese wurden traditionell fortgeschrieben, sofern sich der Landesjugendhilfeausschuss diesbezüglich nicht anderweitig äußert.
- Beim Fachausschuss 1 machen sich inhaltliche Forderungen stark an einzelnen Titeln fest, weil sie mit ihrem Verwendungszweck eindeutig zugeordnet werden können.

Die drei Vorsitzenden der Fachausschüsse erläutern die Darlegungen zur Haushaltsaufstellung ihrer Fachausschüsse. Herr Steinberg weist auf die in den Jahren 2011-2016 gewährte jährliche Aufstockung von 3.000 Euro für die Personal- und Sachkosten des Landesjugendringes hin. Der Fachausschuss 1 empfiehlt, diese Förderung fortzusetzen.

Die Vorlagen zum Tagesordnungspunkt sind als Anlagen beigelegt.

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Haushaltsaufstellung einstimmig mit den vorgetragenen Empfehlungen der Fachausschüsse und beauftragt die Verwaltung, die übereinstimmend von allen Fachausschüssen genannten Punkte zusammenzuführen. Vor der Weiterleitung an die Ministerien ist das Schreiben an die Vorsitzenden der Fachausschüsse zurück zu spiegeln.**

**zu TOP 8: Anlage zur Vorlage Nr. 16 vom 25.09.17  
Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten, Entwurf vom 31.8.2017  
(Information zum Beschlussergebnis des Fachausschusses)**

Herr Lerch informiert über das Beschlussergebnis des Fachausschusses 2 und verweist auf die letzte vorliegende Stellungnahme zur Thematik. Es ist die Grundsatzfrage zu klären, ob eine Förderung nach Gruppen oder Plätzen angestrebt wird. Dies hat Auswirkungen auf den Bau- und Personalzuschuss und die Betriebsgenehmigung. Es besteht die Hoffnung, dass auch Ersatzbauten und Sanierungen gefördert werden.

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlungen des Fachausschusses 2 einstimmig.**

**zu TOP 9: Vorlage Nr. 18  
Empfehlung zur Kindertagespflege**

Herr Lerch führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Der Beschlussvorschlag ist als Anlage beigefügt.

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Empfehlung zur Kindertagespflege und beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung der Empfehlung.**

**zu TOP 10: Vorlage Nr. 19  
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII  
hier: Waldritter-Südwest e.V.**

Herr Neu führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Der Beschlussvorschlag ist als Anlage beigefügt.

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt mit einer Enthaltung, den Waldritter-Südwest e. V. gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 12 Abs. 1 Nr. 2 AGKJHG als Träger der freien Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz anzuerkennen.**

**zu TOP 11: Verschiedenes**

Herr Steinberg berichtet vom Demokratie-Tag am 6. November in Mainz. Es wurde ein Bündnis für Demokratie gegründet. Erstunterzeichner waren die Staatskanzlei, die Landtagsverwaltung, das Bildungs- und Jugendministerium, die Dt. Gesellschaft für Demokratieverziehung, die Bertelsmann-Stiftung und der Landesjugendring. Das Bündnis müsse nun mit Leben gefüllt werden, ergänzt Herr Steinberg.

Herr Bähr gibt bekannt, dass Frau Frank-Morher (Vertreterin für die Familienbildungsstätten) heute letztmalig an der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses teilgenommen hat und dankt ihr für die geleistete Arbeit.

Protokollführung  
gez.  
Andrea Leiter

Vorsitzende/r  
gez.  
Albrecht Bähr



## Anwesenheitsliste

### Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 20. November 2017 in Mainz

#### A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	✓
2.	Barrois, Peter	Krimm, Dr. Barbara	entschuldigt
3.	Breyer, Eveline	Herder, Waldemar	✓
4.	Bublies-Leifert, Gabriele	Nieland, Iris	✓
5.	Busch, Bernhard	Volk, Ilona	✓
6.	Eberhardt, Hans-Jürgen	Vogt, Heike	✓
7.	Eisenstein, Claus	Lerch, Peter	✓
8.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Pohlmann, Ulrike	entschuldigt
9.	Herber, Dirk	Huth-Haage, Simone	✓
10.	Köbler, Daniel	Schellhammer, Pia	✓
11.	Lieber, Michael	Puchtler, Frank	entschuldigt
12.	Loch, Bernd	N.N.	entschuldigt
13.	Marzi, Anke	Kolling, Alexander	✓
14.	N.N.	Susanne Kiefer	✓



Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Neumann, Inka	Baumgärtner, Eva-Maria	entschuldigt
16.	Placzek, Detlef <small>entschuldigt</small>	Spannagel, Lutz (komm.)	✓
17.	Raab-Zell, Sabine	Völcker, Claudia	✓
18.	Ruland, Marc	Klomann, Johannes	✓
19.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	✓
20.	Simon, Anke	Teuber, Sven	entschuldigt
21.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	✓
22.	Ulrich, Jürgen	Bayer, Guido	✓
23.	Wink, Steven	Willius-Senzer, Cornelia	entschuldigt
24.	Wrogemann, Dr. Ohle	Kalinke, Nikolai	
25.	Zeller, JProf. Dr. Maren	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	✓

#### B: beratende Mitglieder

26.	Arshad, Misbah	/	
27.	Caron-Petry, Eva <small>entschuldigt</small>	Petri-Burger, Antje	✓
28.	Christmann, Stefan	/	✓
29.	Darscheid, Maya	Luther, Ingrid	
30.	Detering, Elisabeth	Dillmann, Sabine	
31.	Diegmann, Ingeborg	/	✓
32.	N.N.	/	

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
33.	Maus, Verena	Focht, Michael von	✓
34.	Frank-Morher, Sigrid	/	✓
35.	Gerlich, Renate	/	✓
36.	Günther, Cornelius	/	
37.	Haase, Robert	/	✓
38.	Kleinhenz, Sabrina	/	
39.	Krell, Dr. Matthias	/	Entschuldigt
40.	Möhler, Prof. Dr. Eva	/	
41.	Morsblech, Nicole	/	✓
42.	Müller, Petra	/	
43.	Neu, Rudi	/	✓
44.	Nothof, Anna-Claire	/	
45.	Orantek, Sonja	/	✓
46.	Posern, Dr. Thomas	Donath, Roberta	✓
47.	Rahe, Sarah	Jost, Stephanie	✓
48.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	✓
49.	Rösch, Matthias	/	entschuldigt
50.	Skala, Dieter	Kettern, Frank	entschuldigt
51.	Snovski, Vladimir	Nikiforova, Marina	✓
52.	Stubenrauch, Hubert	/	entschuldigt

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
53.	Vicente, Miguel	Orphanidou, Carolina	entschuldigt
54.	Völcker, Claudia	/	✓
55.	Winheller, Andreas	Kosno-Müller, Beata	
56.	Zeller, Birgit	Nonninger, Sybille	✓

weitere Teilnehmer/innen

	Lerch, Peter		
	Egger-Otholt, Iris		
	Menk, Sandra		
	Reinert, Florian		
	Mendel, Martin		
	Westrich, Sissi		
	Porr, Claudia		
	Stanko, Lucia		
	Nonninger, Sybille		
	Helmerking, Delia		



## Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

<b>Vorlage zur Sitzung des LJHA am</b>	<b>20. November 2017</b>
<b>Information aus dem Fachausschuss 1</b>	<b>15. November 2017</b>

<b>Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:</b>	<b>Stand der Beratung</b>	<b>B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA</b>
Bedarfsfestlegung Haushalt 2019/2020	Der Fachausschuss erarbeitet eine Stellungnahme mit den Schwerpunkten für die Bedarfe aus Sicht der Jugendarbeit für den LJHA	I
Positionspapier „Fachkräfte gewinnen und halten“	Der FA 1 sichtet die Rückmeldungen zum Positionspapier und plant ein Fachgespräch am 17.1.2018	I
Pep vor Ort	Das Projekt startet mit dem Auftakttreffen am 27./28.11.2017	I
Situation von Jugendhilfe in RLP angesichts der Schuldenbremse	Der FA1 bereitet ein Statement vor, der dem LJHA Vorsitz zur Verfügung gestellt wird.	I



## Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	20. November 2017
Information aus dem Fachausschuss 2	9. November 2017

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Empfehlung Kindertagespflege	Die Empfehlung zur Kindertagespflege ist einstimmig beschlossen worden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird in die LJHA Sitzung am 20. November 2017 eingebracht.	B
Befassung mit dem Kommunal- und Jahresbericht 2017 des Landesrechnungshofs Diskussion mit Vertretern des Landesrechnungshofs	Herr Ministerialrat Jürgen Flick und Herr Direktor beim Rechnungshof Andreas Utsch haben zu den vom FA 2 vorab eingereichten Fragen Stellung bezogen und darüber mit den Mitgliedern diskutiert.	I
Themenschwerpunkt „Flüchtlinge“ des LJHA Befassung mit der Lebenslage begleiteter und unbegleiteter zugewanderter Menschen. Weiterarbeit am Thema sowie Erörterung und Formulierung von wichtigen Fragestellungen aus Sicht des FA 2	Der FA 2 hat die weitere Vorgehensweise zum Themenauftrag des Landesjugendhilfeausschusses festgelegt. In der nächsten FA 2 Sitzung am 30.01.2018 wird die Positionierung des FA 2 zusammengefasst und zum Abschluss gebracht.	I
Haushaltsplanaufstellung 2019/2020	Der FA 2 hat die Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 beraten und wird seine Empfehlung in einer Stellungnahme zusammenfassen. Die Stellungnahme wird an den LJHA weitergeleitet.	I



## Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

<b>Vorlage zur Sitzung des LJHA am</b>	<b>13. November 2017</b>
<b>Information aus dem Fachausschuss 3</b>	<b>20. November 2017</b>

<b>Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:</b>	<b>Stand der Beratung</b>	<b>B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA</b>
Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe RLP e. V.	Frau Dr. Mareike Patschke stellt die ehrenamtlich arbeitende Ombudsstelle RLP e. V. vor. Die Ombudsstelle bietet u.a. konkrete Unterstützung für junge Menschen und ihre Familien mit begründetem Jugendhilfeanspruch.	I
Arbeitsauftrag des LJHA vom 24.04.2017 Erstellung eines Papiers, das die Bedarfe, Zugänge und Angebote für Maßnahmen im Rahmen der HzE beleuchtet	Die in der letzten Sitzung gegründeten Arbeitsgruppen haben dem Fachausschuss erste Arbeitsergebnisse vorgestellt. Bis zur nächsten Sitzung wird die Arbeit der AG's auf weitere Themenbereiche ausgeweitet werden und innerhalb des Fachausschuss ausgetauscht.	I
Haushaltsplanung 2019/20 – Prognosen, Wünsche, Anregungen aus dem FA 3	Der Fachausschuss 3 hat Forderungen und Wünsche für eine Haushaltsplanung 2019/20 formuliert. Diese sind der Geschäftsstelle des LJHA zugegangen und werden bei Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des LJHA am 20.11.2017 miteingebracht.	I





26. Oktober 2017

**Vorlage Nr. 17 (15/07) zu TOP 6**  
für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (15/07) am 20. November 2017

## Haushaltsaufstellung für die Jahre 2019/2020

Anlagen: 3 (werden nach den jeweiligen Fachausschusssitzungen nachgereicht)

**Berichterstatterin/Berichterstatter:** Frau Nonninger

### Beschlussvorschlag:

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Empfehlung zur Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 zu Kapitel 06 04 (Titel, die das Landesjugendamt betreffen) und Kapitel 07 02, 07 04, 07 05 und Kapitel 09 03 (Titel, die dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden).**

### Erläuterungen:

Die Beratung des Landesjugendhilfeausschusses über den Landeshaushalt erfolgt gemäß § 8 Absatz 1 AGKJHG i.V.m. § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung des Landesjugendamtes und steht in engem Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung auf Landesebene.

Auf der Basis vorhandener Daten, der Einschätzung von Entwicklungsstand und Qualität der Jugendhilfe sowie der künftigen Entwicklung trifft der Landesjugendhilfeausschuss Aussagen zum Bedarf für die kommenden Haushaltsjahre, hier zu 2019/2020. Er ist dabei seiner Funktion entsprechend aufgefordert, **den Bedarf aus fachlicher Sicht einzuschätzen.**

**Die Politikverantwortlichen in Rheinland-Pfalz sollen Hinweise dazu erhalten, wie die Situation von jungen Menschen und ihren Familien in Rheinland-Pfalz einzu-**

Landesjugendamt



**schätzen ist, welche aktuellen Anforderungen damit für die Jugendhilfe verbunden sind und welche Erwartungen an das Land und seine finanzielle Unterstützung daraus erwachsen.**

Die Fachausschüsse haben für ihre Beratungen jeweils eine Aufstellung der Haushalts-titel erhalten.

### Erläuterungen zum Verfahren für die Haushaltsaufstellung 2019/2020

Das Haushaltsreferat des Landesamtes hat dem Landesjugendamt mitgeteilt, dass die Bedarfsmeldungen für die Haushalte 2019/2020 dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie voraussichtlich Anfang Januar 2018 vorliegen müssen. Die Bedarfsmeldung ist dem Haushaltsreferat zum 8. Dezember 2017 zu übermitteln.

### Zum Haushalt im Einzelnen:

Unabhängig von einer generellen Aussage bzw. Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zur finanziellen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe für die Haushaltsjahre 2019/2020 werden dem Landesjugendhilfeausschuss die folgenden Haushaltsbereiche zur Mitwirkung vorgelegt:

- Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Anlage 1 – Titel Landesamt/Landesjugendamt)
- Kapitel 07 02, 07 04 und 07 05 – Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Anlage 2 – Titel, die dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zugewiesen wurden)
- Kapitel 09 03 – Ministerium für Bildung (Anlage 3 – Titel, die dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zugewiesen wurden)

Während es sich bei Kapitel 06 04 um originäre Titel des Landesamtes bzw. des Landesjugendamtes (u. a. Verwaltungskosten) handelt, sind die Titel der Ministerien dem Landesjugendamt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung ganz oder teilweise zur Bewirtschaftung übertragen.

**Haushalt Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
Landesjugendamt  
2019-2020**

**Kapitel 06 04**

Stand: 20. November 2017

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	Empfehlung für 2019	Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
<b>Kapitel 06 04</b>						
<b>Einnahmen</b>						
(Verwaltungseinnahmen und dgl.)						
<b>06 04 111 11</b> Verwaltungsgebühren	950.000 (Ansatz LSJV)	998.000			1.048.203	
UT 3 Erteilung von staatlichen Anerkennungen an Soz.Arb. und Soz.Päd. (SPFZ)		6.000	6.000	6.000	6.592	LJA*
<b>06 04 111 12</b> Gebühreneinnahmen der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen"	2.400	2.400	2.400	2.400	11.216	LJA*
<b>06 04 111 31</b> Teilnehmergebühren (Supervisionslehrgänge im SPFZ)	8.200	8.200	8.200	8.200	259.440	LJA*
<b>06 04 111 35 (OK 100)</b> Kostenerstattungen für externe Fortbildungsver- anstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum sowie sonstige Fachveranstaltungen	0	0	0	0	306.137	LJA*

\* Das Ist-2016 sagt wenig aus, da die LJA-Anteile nicht getrennt ausgewiesen sind.

Stand: 20. November 2017

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	Empfehlung für 2019	Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
<b>Kapitel 06 04</b>						
<b>Ausgaben</b>						
<b>06 04 412 02</b> Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	95.000 (Ansatz LSJV)	70.000			66.901	
UT 2 Landesjugendhilfeausschuss, FA'e		25.000	25.400	25.700		LJA*
UT 4 Ausschüsse nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Soz.päd.		3.000	3.000	3.000		LJA*
UT 5 (Vergabeausschuss für Mitglieder der Stiftungen)		5.100	5.100	5.100		LJA*
UT 7 (Schiedsausschüsse der Schiedsstellen)		200	200	200		LJA*
<b>06 04 412 03</b> Kosten von Arbeitsgemeinschaften	7.700	8.500	8.500	8.500	3.556	LJA*
<b>06 04 427 31</b> Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	103.800	103.800	103.800	103.800	339.265	LJA*
<b>06 04 427 34</b> Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozial- arbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum, Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer	70.000 (Ansatz LSJV)	100.000			63.085	
UT 1 Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum		22.000	30.000	30.000		LJA*

\* Das Ist-2016 sagt wenig aus, da die LJA-Anteile nicht getrennt ausgewiesen sind.

Stand: 20. November 2017

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	Empfehlung für 2019	Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
------------------------------	----------------	-------------------------	------------------------	------------------------	-------------	-------------

**Kapitel 06 04**

**sächliche Verwaltungsausgaben**

Hinweis: die Hauptgruppe 5 ist budgetiert (Landesjugendamt 2014 = 104.520 €)

<b>06 04 511 01</b> Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	<b>1.238.000</b> (Ansatz LSJV)	<b>1.262.000</b>			1.112.201	
<b>06 04 518 01</b> Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	<b>12.000</b> (Ansatz LSJV)	<b>12.500</b>	<b>13.000</b>	<b>13.500</b>	8.870	
<b>06 04 525 01</b> Aus- und Fortbildung	<b>114.000</b> (Ansatz LSJV)	<b>125.000</b>			111.863	
<b>06 04 525 11</b> Lehr- und Lernmittel (SPFZ)	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	687 LJA*	
<b>06 04 526 01</b> Kosten für Sachverständige (Adoption)	<b>5.200</b>	<b>5.500</b>	<b>6.800</b>	<b>7.100</b>	3.193 LJA*	
<b>06 04 526 11</b> Gerichts- und ähnliche Kosten (Anteil Bundeserziehungsgeld, Stiftung)	<b>616.000</b> (Ansatz LSJV)	<b>576.000</b>			534.204	
<b>06 04 527 01</b> Reisekostenvergütungen (Anteil Landesjugendamt)	<b>180.000</b> (Ansatz LSJV)	<b>183.000</b>			177.332	
<b>06 04 531 02</b> Veröffentlichungen, Dokumentationen (SPFZ-Programm, Landesjugendamt info, Öffentlichkeitsarbeit Landesjugendamt)	<b>30.000</b> (Ansatz LSJV)	<b>30.400</b>			28.777	
<b>06 04 533 01</b> Fortbildung der Mitarbeiter/innen im Sozial- und Erziehungsdienst (LJA)	<b>19.000</b>	<b>19.000</b>	<b>19.600</b>	<b>20.300</b>	5.753 LJA*	

\* Das Ist-2016 sagt wenig aus, da die LJA-Anteile nicht getrennt ausgewiesen sind.

Stand: 20. November 2017

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	Empfehlung für 2019	Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
------------------------------	----------------	-------------------------	------------------------	------------------------	-------------	-------------

**Kapitel 06 04**

<b>06 04 533 02 (OK 100)</b> Externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	369.008 LJA*	
<b>06 04 686 01</b> Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	<b>28.900</b>	<b>28.900</b>			21.833	
UT 4 Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)		2.500	2.100	2.100	2.025 LJA*	
UT 5 Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIUF)		2.200	2.100	2.100	1.640 LJA*	
UT 6 Internationaler Sozialdienst (ISD)		4.500	4.200	4.200	4.090 LJA*	
UT 7 Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)		600	600	600	506 LJA*	
UT 8 Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (BAJ)		100	100	100	40 LJA*	
UT 9 Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendeinrichtungen		100	100	100	100 LJA*	
	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>9.200</b>	<b>9.200</b>		

\* Das Ist-2016 sagt wenig aus, da die LJA-Anteile nicht getrennt ausgewiesen sind.



15. November 2017

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 17 zu TOP 6  
für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (15/07) am 20. November 2017

## Haushaltsplanaufstellung 2019/2020

hier: Empfehlung des Fachausschusses 1 „Außerschulische - Jugendbildung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“

**Berichterstatterin/Berichterstatter: Volker Steinberg**

### Vorbemerkung:

Aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses kann eine Haushaltsaufstellung unter den Vorzeichen der Schuldenbremse den in Jahren gewachsenen Bedarf an Landesunterstützung für Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit nicht zu reichend abbilden. Für die Einlösung der gesellschaftlichen Verantwortung für das Aufwachsen sind vielfältige, in die Fläche wirkende Förderleistungen notwendig. Die nachfolgende Darstellung geht deshalb von den Problemanzeichen aus. Allerdings werden nicht alle beschriebenen Bedarfe zahlenmäßig konkretisiert.

Im Hinblick auf den Status quo der Förderung und deren Umsetzung erwarten die Zuschussempfänger im Land eine verlässliche Förderung und einen reibungslosen Anschluss bei jeder auf Dauer gestellten Förderung. Das bedeutet, dass die Haushalte entweder jeweils im Januar eröffnet werden oder dass die haushaltstechnischen Vorkehrungen für eine übergangslose Förderung geschaffen werden. Einsparauflagen sollten für die jugendpolitischen Partner des Landes klar erkennbar sein. Es schafft Verdruss und unterminiert die Glaubwürdigkeit der Politik, wenn unmittelbar nach der Verabschiedung des Haushalts der Rotstift angesetzt wird und die veröffentlichten Haushaltsbeschlüsse damit zur Makulatur werden.



Landesjugendamt

### Empfehlung:

#### **Verbesserung der Infrastruktur für die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz**

Die Erkenntnisse des 2. Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz und des Praxisentwicklungsprojekts (PEP) haben bisher in der Fläche noch keine sichtbaren Erfolge im Ausbau der Infrastruktur der Jugendarbeit erbracht.

#### **Strukturen der Förderung**

Nur durch eine auskömmliche personelle Grundstruktur können die Ziele einer eigenständigen Jugendpolitik, die u.a. mit JES auf Landesebene entwickelt wurden, umgesetzt werden. Ohne entsprechende personelle Infrastruktur können diese Anliegen nicht in die überwiegend ländlich strukturierte Fläche und in die Kommunen getragen werden.

**Dabei kann weitestgehend auf den bisher bestehenden Strukturen der Förderung, die eine Kombination aus Personal-, Veranstaltungs- und Projektförderung sind, aufgebaut werden. Denn diese Struktur ist nach wie vor zeitgemäß.**

Für junge Menschen aus weiten Bevölkerungsschichten bleiben öffentlich unterstützte Angebote oft die einzige Möglichkeit, außerhalb der schulischen Angebote eine allgemeine Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Bindung an die Gesellschaft zu erhalten. Das Niveau der Förderung ist den aktuellen Entwicklungen nicht angeeignet, weitgehend sogar „eingefroren“, worden. Es befindet sich auf dem Niveau einer Zeit, in der wertgebundene traditionelle Institutionen solche Bindungs- und Orientierungsaufgaben übernehmen. Dies ist in der heutigen Gesellschaft nicht mehr fraglos gegeben, zumal sich die kulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft durch die zuletzt stark ansteigende Zuwanderung grundlegend verändert.

Die erste Aufgabe der Aufnahme der Zuwanderer scheint gemeistert zu sein. In der Jugendarbeit sind jedoch weiterhin große Anforderungen an die Fachkräfte zu erwarten. Um eine Überforderung der Strukturen zu verhindern, wenn es darum geht Inklusion zu fördern, müssen auch die Strukturen selbst gefördert werden.

Die Zuwanderung tausender junger Menschen aus anderen Kulturen verstärkt den Bedarf an öffentlichen Angeboten in dieser Dimension. Zudem wird es angesichts der aufkeimenden Konkurrenzdebatten eminent wichtig, ein deutliches Zeichen für die Anerkennung der Bedarfe aller jungen Menschen zu setzen, dies besonders vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden, von allen neueren Jugendberichten dargelegten Spaltungstendenzen in der Gesellschaft. Diesen ist nachdrücklich etwas entgegen zu setzen. Die mit der Zuwanderung verbundenen enorm steigenden Kosten dürfen allerdings nicht als Argument gegen eine Erhöhung oder sogar für eine Absenkung der Fördermittel für die Jugendarbeit genutzt werden.

Auch die Jugendsozialarbeit muss aufgewertet und verstärkt werden. Der eingeleitete Prozess der Mittelerrhöhung für die Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz ist deshalb unbedingt fortzusetzen.

#### **Neue Wege ermöglichen** **(insbesondere durch die Personalkostenförderung nach 0705 684 15 - 17)**

Nicht die Struktur, sondern die finanzielle Ausstattung der Jugendförderung ist das Problem. Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedarfslage sind neue Angebote (z.B. Initiativen zur grenzüberschreitenden Jugendarbeit, sozialraumbezogene Projekte sowie neue Themen und neue Veranstaltungsformate) erforderlich. Neue Angebote, für neue Zielgruppen, mit neuen Inhalten, setzen neue personelle Ressourcen voraus. Diese können sich aber nicht selbst finanzieren. Insbesondere wenn die Angebote offen sein sollen für alle, sind die Träger auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Der bisherige Förderrahmen für die Personalkostenbezuschussung erlaubt es demgegenüber nicht einmal den klassischen Anbietern, ihre Angebote thematisch zu erweitern oder auf geographische Räume auszuweiten, in denen sie bisher nicht vertreten waren. Neue Anbieter können gar nicht unterstützt werden.

#### **Jugendpolitik verstetigen (insbesondere durch Personalkostenförderung nach 0705 684 15 -17 sowie 0705 684 14 UT 10)**

Das Land muss mehr Geld investieren, um die bewährten Strukturen und Angebote zu erhalten und der Jugendarbeit darüber hinaus Impulse zu geben für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Mit den vier neuen Förderprogrammen des Jugendministeriums (Eine Million mehr für die Jugendpolitik...) wurden 2017 und 2018 wichtige Impulse angeregt. Die entsprechende Ausweitung der mobilen Arbeit im ländlichen Raum und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, die Förderung der kommunalen Jugendstrategie und entsprechender Beteiligungsprojekte müssen dauerhaft in den Haushalt integriert werden. Die aufgebauten Strukturen müssen weitergeführt werden können. Die Stärkung von Entwicklungsaufgaben im Bereich Jugendpolitik kann nur gelingen, wenn in eine dauerhafte verlässliche Förderung des Landes investiert wird. Wenn man den Ertrag der neuen Ansätze in die Fläche umsetzen will, wird auch dafür eine öffentliche Unterstützung erforderlich. Nur durch eine Verstärkung des Angebots und damit durch die Fortbildung weiterer Fachkräfte können die Ergebnisse auf weitere Regionen übertragen werden. Darüber hinaus müsste die Regelförderung so dynamisiert werden, dass die Überführung von innovativen und modellhaften Maßnahmen, die beispielsweise im Rahmen von JES bzw. PEP entstehen, in die Regelarbeit möglich wird.

#### **Ländlicher Raum**

**In ihrer gegenwärtigen finanziellen Ausstattung kann Jugendarbeit nur einen Bruchteil der jungen Menschen erreichen. Als strukturelle Unterstützung für das gelingende Aufwachsen ist sie aber für alle jungen Menschen wichtiger denn je.** Daher werden entsprechend des 2. Kinder- und Jugendberichts mindestens 5 % der Jugendhilfeausgaben für die Jugendarbeit als Orientierungsrahmen gefordert. Diese Forderung ist auch gesetzlich zu verankern, damit Jugendarbeit auch von Seiten des Landes nicht weiterhin als vermeintlich freiwillige Ausgabe verstanden werden kann. **Die Förderung muss allerdings für neue Akteurinnen und Akteure geöffnet werden. Besonders die Regionen, die im Rahmen des 2. Kinder- und Jugendberichts als „strukturschwach“ herausgearbeitet wurden, sollten in Zukunft verstärkte Unterstützung durch das Land erfahren. Sonst wird sich das schon jetzt bestehende Stadt-Land-Gefälle weiter verstärken.**

#### **Prävention durch Jugendschutz und Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (insbesondere durch Ausweitung Förderung nach 0705 684 48)**

In Zeiten von gesellschaftlichen Herausforderungen wie religiös begründetem Radikalismus, gewaltförmigen Umgangsformen in sozialen Bezügen und gefährdenden Medieneinflüssen sind die Bemühungen zur Stärkung der jungen Menschen nachhaltig zu unterstützen. Das ist unter anderem Aufgabe des Jugendschutzes bzw. des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Er muss besser als bisher unterstützt werden, damit er wirkungsvolle handlungs- und erlebnisorientierte Projekte umsetzen kann, in überregionaler und bereichsübergreifender Zusammenarbeit ( zum Beispiel auch in Kooperation mit Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit). Dazu ist der bestehende Titel in einem ersten Schritt so auszuweiten, dass in den Jugendamtsbezirken mehr und umfangreichere Maßnahmen durchgeführt werden können. Vorgeschlagen wird deshalb eine Erhöhung des Ansatzes in UT 1 auf 120.000,- Euro.

Empfehlung zu folgenden Haushaltstiteln:

**Kapitel 07 05 Titel 684 14**  
**(UT 1: Politische Jugendbildung, UT 2: Soziale Bildung, UT 4: Schulung, UT 6: ehrenamtliche Mitarbeiter, UT 9: Maßnahmen nach 2.7 VV-JuFöG)**

**Die Bildungsveranstaltungen, die das Land fördert, haben in aller Regel einen überregionalen Einzugsbereich. Die örtliche Erstzuständigkeit gilt deshalb für sie nur bedingt.**

Die Steigerung des Tagesfördersatzes der Sozialen Bildung auf 4 Euro ist in 2019 und 2020 zusätzlich zu berücksichtigen.

Mit dem Haushalt 2016 wurde erfreulicherweise die Erhöhung des Tagesfördersatzes für die **Soziale Bildung** (Untertitel 2) auf 2 Euro pro Tag und Teilnehmer umgesetzt. Damit wird aber gleichwohl nicht einmal der Geldwertentwicklung entsprochen. Das Niveau der 80iger Jahre des letzten Jahrhunderts (2 DM) kann damit kaum gehalten werden. Aktuelle Preise für Jugendzeitplätze, Vollpension und Selbstverpflegung beispielsweise verdeutlichen, dass die Förderung in einem Missverhältnis zu den Kosten steht. Veranstalter haben deutlich höhere Kosten, die auf Teilnehmende umgelegt werden müssten. Dies macht die Angebote unattraktiv.

Neue Fördersätze zur Stärkung von Jugendarbeit

Die hier vorgelegte Übersicht stellt z. T. eine Fortschreibung auf Basis der bisherigen Fördersätze dar, sie berücksichtigt aber die geforderte Erhöhung der Sozialen Bildung. Sie enthält nicht die vom Fachausschuss grundsätzlich erhobene Forderung, dass der Zuschlag für sozial besonders benachteiligte Teilnehmerinnen und Teilnehmer (zusätzlich 7,50 Euro pro Tag) auf Schulungen, Politische Bildungsmaßnahmen sowie Tagesveranstaltungen nach Nr. 2.7 VV-JuFöG ausgedehnt wird. Diese ist in ihren Auswirkungen zahlenmäßig derzeit schwer zu konkretisieren.

Ehrenamt deutlicher anerkennen

Die Verwaltungsvorschrift sieht eine zusätzliche Förderung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Maßnahmen der Sozialen Bildung ab einer Dauer von zehn Tagen vor (seit dem Haushalt 2016 UT 6). Bei kürzeren Maßnahmen wiederum werden pädagogische Betreuungskräfte nur als Teilnehmer/innen bezuschusst. Der Betreuungsaufwand ist bei Maßnahmen der Sozialen Bildung (z.B. durch die in der Regel damit verbundene Übernachtung) aber generell hoch und nicht nur bei einer längeren Maßnahme. Deshalb hatte der LJHA bereits zum Haushalt 2016 und 2017/2018 gefordert, dass die Bezuschussung von Betreuungskräften bei der Sozialen Bildung ab dem 1. Tag erfolgen sollte. Er hält an dieser Forderung auch weiterhin fest.

Weiterhin ist für die zunehmenden inklusiven und diversitätsorientierten Maßnahmen, welche die Jugendarbeit angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderun-

gen anbietet, eine Absenkung des Betreuerschlüssels auf 1 zu 3 notwendig. Mit einer entsprechenden Begründung muss es den Trägern möglich sein, eine solche Absenkung des Betreuerschlüssels zu beantragen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Verlagerung der geförderten Maßnahmen zum Untertitel 9 zu erkennen. Seitdem Tagesveranstaltungen bzw. Maßnahmen ohne Übernachtung im Bereich der Sozialen Bildung bei Untertitel 9 abgerechnet werden können, wird dieser Untertitel deutlich mehr genutzt. Die Verschiebung der Angebotsformen ist der Veränderung der Lebenswelten Jugendlicher geschuldet.

**Die Prognose weist zum einen den Bedarf bei einem auf 4 Euro erhöhten Fördersatz im UT 2 und UT 9 und die Förderung ab dem 1. Tag bei UT 6 aus.**

Erläuterungen	Ansatz 2018	Ansatz 2019/20	Bemerkung
Untertitel 1	380.000 €	400.000 €	
Untertitel 2	2.029.000 €	4.000.000 €	
Untertitel 4	365.000 €	400.000 €	
Untertitel 6	65.000 €	750.000 €	Förderung ab 1. Tag
Untertitel 9	242.300 €	400.000 €	

#### **Kapitel 07 05 Titel 684 14 UT 10 (Eigenständige Jugendpolitik)**

Die Eigenständige Jugendpolitik benötigt, wie eingangs gefordert, dauerhaft eigenständige Mittel. Weitere Projekte zur Förderung der Eigenständigen Jugendpolitik sollten aus diesem Titel bezuschusst werden. Der Titel sollte dementsprechend die Zuwächse im Rahmen des Programms „Eine Million...“ von 2017 und 2018 integrieren und so erweitert werden, dass vor Ort mehr jugendpolitische Projekte möglich werden. Der nachfolgende Ansatz enthält die geforderten Erweiterungen noch nicht.

Erläuterungen	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Untertitel 10	33.000 €	90.000 €	90.000 €

#### **Kapitel 07 05 Titel 684 15 (Hauptamtliche Fachkräfte)**

Die Personalkostenförderung des Landes ist von besonderer Bedeutung für die Sicherstellung der erforderlichen Unterstützung junger Menschen durch Jugendarbeit (siehe auch „Positionspapier Fachkräfte gewinnen und halten“ des Landesjugendhilfefachausschusses vom 19. Juni 2017) und auch für die Unterstützung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit. Perspektivisch sind die Ansätze deshalb zu so erweitern, dass in allen Sparten neue Antragsteller, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, berücksichtigt werden können. Mit Blick auf den Bedarf ist zukünftig zudem eine Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen anzustreben.

Der Ansatz der **Personalkostenförderung für die BildungsreferentInnen (Untertitel 1)** der Jugendverbände erlaubte über Jahre hinweg keine Neuaufnahme in das Förderprogramm. Soweit ein neuer Träger ohne entsprechende Personalkostenförderung Veranstaltungangebote im vorgeschriebenen Umfang nachweisen kann, also die Fördervoraussetzungen erfüllt, muss er die in den Richtlinien zugesagte Förderung erhalten. Das Gleiche gilt für bereits geförderte Träger mit Blick auf die Erweiterung der Förderung, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Mit dem Haushalt 2017/2018 ist der Haushaltsansatz erstmalig an die Personalkosten 2016 angeglichen worden. Jedoch sollten die jährlichen Personalkostensteigerungen und die Möglichkeit zur Aufstockung weiterer Stellen in den zukünftigen Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus soll für neue oder kleine Verbände, die bisher keine Personalkostenförderung erhalten und die Fördervoraussetzungen noch nicht erfüllen, eine Anschubfinanzierung erfolgen. Dadurch sollen sie die Möglichkeit erhalten, die Voraussetzungen für die Aufnahme in die reguläre Förderstruktur zu erfüllen. Gefordert wird eine dreijährige Anschubfinanzierung für eine halbe Stelle. In diesen drei Jahren müssen die entsprechenden Veranstaltungangebote im vorgeschriebenen Umfang aufgebaut und nachgewiesen werden. Daran anschließend würde eine Förderung im regulären Rahmen erfolgen, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Zunächst sollte für drei Verbände eine solche Möglichkeit angeboten werden.

Die Förderquote von 80 % der Kosten für eine Bildungsreferentin muss angesichts des rein überregionalen Charakters des Angebots sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände unter jugendpolitischer Perspektive gehalten werden. Alternative Förderquellen für eine kontinuierliche strukturelle Förderung sind den Jugendverbänden in der Regel nicht zugänglich. Insofern muss der Titel einerseits in der Höhe der Personalkostensteigerungen ausgestattet werden, andererseits die vorgebrachten neu entstandenen Förderansprüche berücksichtigen können. Schließlich sollte prospektiv Raum für eine jugendhilfeplanerische Untersetzung des Förderprogramms geschaffen werden.

Die **Personalkostenförderung für die Häuser der Jugend (Untertitel 2)** setzt bei einer bestimmten Größenordnung der Einrichtung (mind. 2 Personalstellen) an und bezieht sich damit auf Häuser, deren Einzugsbereich die lokale Ebene überschreitet, zum Teil explizit überregional ist. Weiterhin müssen sich die Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden, um in die Förderung miteinbezogen zu werden. Trotz dieser doppelten Beschränkung der Fördervoraussetzungen reichen die zugestandenen Mittel schon lange nicht mehr, um den theoretisch möglichen 50 %-Anteil der VV-JuFöG zu erreichen. Die Landesförderung steht aktuell bei 25 %. Dieser Anteil ist wieder auf 50 % zu erhöhen, um eine auskömmliche Struktur zu sichern. Bereits jetzt haben viele Einrichtungen Probleme die Finanzierung zu sichern, da auch die kommunalen Zu-

schüsse angesichts der angespannten Haushaltslage oftmals reduziert werden. Weiterhin soll aus Gründen der gebotenen Gleichbehandlung der Titel so aufgestockt werden, dass 2019/20 auch jene Antragsteller berücksichtigt werden können, die ihre Anträge trotz fehlender Förderaussichten aufreichten und deshalb auf eine Warteliste gesetzt wurden (6 Anträge). Weiterhin sollte mittelfristig die Abrechnung einer Aufwendungspauschale für die immer mehr zunehmenden administrativen Tätigkeiten möglich sein.

Die **Personalkostenförderung für den ländlichen Raum (Untertitel 3)** wird angesichts der Herausforderungen, die mit dem Strukturwandel und der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum verbunden sind und die im 2. Kinder- und Jugendbericht benannt sind, noch an Bedeutung zunehmen. Der Bedarf für eine entsprechende Unterstützung seitens des Landes ist hier enorm. Daher sollten insbesondere die ländlichen Regionen zusätzliche Unterstützung in diesem Förderbereich erhalten. Es sollen Fördermittel für mindestens 20 weitere Projektstellen zur Verfügung gestellt werden und analog zu den Häusern der Jugend eine Förderung mit 50 % der Personalkosten erfolgen.

Grundsätzlich ist bei der Haushaltsaufstellung die Personalkostensteigerungsrate von 2,0 % für die Jahre 2019 und 2020 zu berücksichtigen und entsprechend sind die Ansätze der Untertitel 1 und 2 anzupassen. Um die Förderquote von 80 % bei den Bildungsreferenten und 50 % bei den Häusern der Jugend gewährleisten zu können und den Verbänden bzw. Trägern eine entsprechende Sicherheit bei ihrer Haushaltsaufstellung zu geben, ist es notwendig, den Titel an die tarifliche Personalkostensteigerung anzupassen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Personalkosten mit der Dauer der Beschäftigung weiter ansteigen.

Entsprechend der bisherigen förderpolitischen Linie sollte bei der Haushaltsaufstellung von der Sicherung der angesprochenen Förderquoten ausgegangen werden und der Haushaltsmittel für weitere Antragsstellungen zugänglich gemacht werden.

Erläuterungen	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
UT 1 (Bildungsreferenten)	1.280.000 €	1.402.500 €	1.430.500 €
UT 2 (Fachkräfte Häuser der Offenen Tür)	1.235.000 €	2.581.500 €	2.753.100 €
UT 3 (Ländlicher Raum)	810.000 €	2.134.800 €	2.134.800 €

#### **Kapitel 07 05 Titel 684 17 Förderung der Jugendsozialarbeit**

Das Land hatte sich seit 1991 mit dem Einstieg in die Förderung der Schulsozialarbeit teilweise aus der Förderung der übrigen Jugendsozialarbeit zurückgezogen. Geblieben waren nur die anteilige Personalkostenförderung für die ausgewiesenen überregionalen Jugendwohnheime eines klassischen Trägers sowie zweier Jugendberatungsstellen, die besonders belasteten arbeitslosen jungen Menschen den Zugang zur Re-

gelversorgung ebnet sollen, außerdem punktuelle Projekte zur Unterstützung sozial besonders benachteiligter junger Menschen. Aus dem rudimentären Charakter der Förderung kann aber keineswegs auf deren Überflüssigkeit geschlossen werden. Vielmehr müsste im Sinne einer Landesjugendhilfeplanung umfassender nach dem Bedarf für überregionale Angebote der Jugendsozialarbeit gefragt werden. (Auf dem Weg dahin wäre eine transparente Darstellung der bisherigen Verwendungszwecke in diesem Bereich hilfreich.) Nicht zuletzt mit Blick auf die zugewanderten jungen Menschen, die fraglos zur Zielgruppe der Jugendsozialarbeit gehören. Mit der neuen Förderung zur „Aufsuchenden Jugendsozialarbeit - gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ trägt das Land diesem Anliegen inhaltlich Rechnung. Der Titelsatz müsste jedoch deutlich erhöht werden.

Folgende Anpassung der Haushaltsansätze in den beim Landesjugendamt geführten Untertiteln ist auf Grund der Personal- und Sachkostensteigerungen erforderlich, vgl. Titel 684 15.

Erläuterungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020
UT 1 (Jugendsozialarbeit)	1.007.600 €	1.014.300 €
Landesjugendamt zu bezuschussen: Beratungsstellen	100.000 €	105.000 €
UT 2 (Jugendwohneimen)	72.300 €	73.700 €

#### **Kapitel 07 05 Titel 684 19 (Ehrenamtstitel – Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit)**

Das Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit soll ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern in der Jugendarbeit helfen, ihre Aufgaben dort zu erfüllen. Dazu gehören vor allem auch gemeinsame Fahrten und Begegnungen, für die Arbeitnehmende ihren Erholungsurlaub nutzen müssten. Durch das Landesgesetz besteht die Möglichkeit bis zu 12 Tage im Jahr unbezahlt vom Arbeitgeber freigestellt zu werden und den entsprechenden Verdienstaustausch vom Land bis zu einer maximalen Höhe von 60 Euro pro Tag erstattet zu bekommen.

Die maximale Übernahme des entstehenden Verdienstaustauschs in Höhe von 60 Euro ist nicht mehr zeitgemäß. Bei einer standardmäßigen Arbeitszeit von 8 Stunden am Tag sind dies nur 7,50 Euro pro Stunde. Damit wird noch nicht einmal der in Deutschland geltende Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde erreicht. Finanzielle Verluste müssen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Rheinland-Pfalz selbst getragen werden. Daher wird eine Erstattung des tatsächlich entstandenen Bruttoverdienstaustauschs gefordert. In einem weiteren Schritt sollte der Förderansatz verändert werden von einem Ersatz des Verdienstaustauschs hin zur Erstattung der Kosten für die

Lohnfortzahlung. Dies würde für die Ehrenamtlichen auch die Fortzahlung der Sozialversicherung beinhalten.

Erläuterungen	IST 2017	2019	2020
Ehrenamtsgesetz	330.000 € (geplant)	683.000 €	713.000 €

#### **Kapitel 07 05 Titel 684 48 ...Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes**

Mit diesem Titel ist es möglich Jugendschutzprojekte von überregionaler Bedeutung zu finanzieren. In Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche vermehrt mit den Gefahren von religiös begründetem Radikalismus, gewaltförmigen Umgangsformen in sozialen Bezügen und gefährdenden Medieneinflüssen konfrontiert sind, sind solche Projekte besonders wichtig. Deshalb ist der bestehende Titel in einem ersten Schritt so auszuweiten, dass in den Jugendamtsbezirken mehr handlungs- und ergebnisorientierte Maßnahmen durchgeführt werden können. Vorgeschlagen wird deshalb eine deutliche Erhöhung des Ansatzes.

Erläuterungen	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
UT 1 überregionale Kinder- und Jugend-schutzprojekte	11.200 €	120.000 €	120.000 €

#### **Kapitel 09 19 Titel 684 08 ...Förderung der Ferienbetreuung**

Hier wird die Platzierung des Titels im Haushalt des Bildungsministeriums und die daraus resultierende mangelnde Harmonisierung mit den Förderungsmodalitäten für die Soziale Bildung nach 0705 684 14 problematisiert. Gefördert werden der Höhe nach vergleichbare und verlässliche Förderstrukturen, die die Verbesserung der Infrastruktur nachhaltig unterstützen. Dazu wird eine Evaluation des vorliegenden Programms gefordert. (Der Landesjugendhilfeausschuss will sich hierbei mit der Formulierung von Bewertungskriterien einbringen).

#### **Kapitel 09 03 Titel 684 17 ...Förderung der Schulsozialarbeit**

Dazu werden auf die Vorlagen der Fachausschüsse 2 und 3 verwiesen, die die Einbeziehung der Schulsozialarbeit an Grundschulen in die Förderung für erforderlich halten.





15. November 2017

**Anlage 2 zur Vorlage Nr. 17 zu TOP 6**  
für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (15/07) am 20. November 2017

## **Haushaltsplanaufstellung 2019/2020**

hier: Empfehlung des Fachausschusses 2 „Kinder und Familie“

**Berichterstatterin/Berichterstatter: Peter Lerch**

### Erläuterung:

Der FA 2 hat in seiner Sitzung am 9. November 2017 über die Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 beraten. Er sieht grundsätzlich nicht die Möglichkeit genauer Prognosen über die Höhe der Haushaltsmittel pro Titel zur Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 abzugeben; auch aufgrund der bevorstehenden Novellierung des Kindertagesstättengesetzes.

### Empfehlung:

Der Fachausschuss 2 bittet den Landesjugendhilfeausschuss, die folgenden Prämissen bei seiner Beratung einzubeziehen:

- Für alle Haushaltstitel mahnt der Fachausschuss 2 an, dass eine Deckelung der Landeszuschüsse (z.B. Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit) eine kontinuierlich preisbereinigte Kürzung in Höhe der Kostensteigerung darstellt. Damit diese Preis- und Lohnsteigerungen nicht alleine bei den Kommunen verbleiben, sollte das Land eine jährliche Anpassung vornehmen.
- Eine ausreichende finanzielle Ausstattung für den Kindertagesstättenbereich ist insbesondere aufgrund der steigenden Geburtszahlen, steigender Betreuungsbedarfe und der zugewanderten jungen Menschen geboten.



Landesjugendamt

- Mehrpersonal in Kindertagesstätten sollte originär vom Land bezahlt werden und nicht über den kommunalen Finanzausgleich den Kommunen wieder entzogen werden.
- Es wird eine pauschale Grundförderung gefordert, anstatt vieler verschiedener Projektförderungen. Dies würde zu höherer Planungssicherheit vor Ort beitragen und den bürokratischen Aufwand reduzieren.
- Die Beratungsstellen sollten eine finanzielle Stärkung erfahren damit sie regelmäßig und strukturell Beratungsdienste in den Kitas anbieten können.
- Die Förderung der Schulsozialarbeit sollte auch für den Grundschulbereich eingeführt und einheitlich mitfinanziert werden. Die Förderung der Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen sollte an die der Realschulen Plus angeglichen werden.
- Die rechtzeitige Auszahlung von Landesgeldern (Abschlagszahlungen) wird angemahnt.
- Erstattungen des Bundes zur kommunalen Entlastung sollten ungekürzt an die Kommunen weitergeleitet werden, ohne dass das Land im Gegenzug seine Mittel in diesen Bereichen kürzt (z.B. Kita Bauförderung).



15. November 2017

**Anlage 3 zur Vorlage Nr. 17 zu TOP 6**  
für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (15/07) am 20. November 2017

## **Haushaltsplanaufstellung 2019/2020**

hier: Empfehlung des Fachausschusses 3 „Hilfen zur Erziehung“

**Berichterstatterin/Berichterstatter: Claudia Völcker**

### Erläuterung:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat die Fachausschüsse gebeten, Stellung im Vorfeld der kommenden Sitzung des LJHA zur Haushaltsaufstellung für die Jahre 2019/20 zu nehmen. Der Fachausschuss 3 hat in seiner Sitzung am 13. November 2017 über die Haushaltsplanaufstellung 2019/20 beraten.

### Empfehlung:

Der Fachausschuss 3 bittet den Landesjugendhilfeausschuss zur Haushaltsplanaufstellung folgende Positionen, Problem- bzw. Themenbereiche einzubringen:

#### Projektförderungen:

- Die kontinuierliche Förderung von bestehenden Landesprojekten muss sichergestellt sein. Eine strukturelle Förderung ist anzustreben.
- Neue Haushaltstitel:
  - Für neue Herausforderungen in der ambulanten Hilfe (z. B. durch Begleitung und Förderung von Flüchtlingsfamilien) soll den örtlichen Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeit zur Kostenerstattung durch Schaffung eines entsprechenden Fördermittels gegeben werden.



Landesjugendamt

- Im Hinblick auf eine im SGB VIII noch zu regelnde Inklusion sollte im Haushaltsplan ein Fördermittel für Modellprojekte zur Erprobung inklusiver Angebote eingeführt werden (vgl. Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz).

#### Strukturelle Förderungen:

- Für die Durchführung von angemessenen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe ausreichend vom Land finanziell auszustatten. Die Deckelung der Zuschüsse an die Jugendämter ist aufzuheben. Kostendruck in den Jugendämtern darf nicht dazu führen, dass Maßnahmen gekürzt, beendet bzw. nicht genehmigt werden.
- Neue Haushaltstitel:
  - Es müssen auch in Zukunft ausreichend Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen, um die Integration von geflüchteten Familien, unbegleiteten Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen gewährleisten zu können. Hierbei soll ein eigener Fördermittel für Angelegenheiten der Integration eingerichtet werden.
  - Für die immer bedeutsamer werdenden Angebotsformen der Prävention soll ein eigener Haushaltsansatz eingefügt werden.
- In künftigen Landeshaushalten müssen ausreichend Mittel für flächendeckende soziale Arbeit an Schulen sowie Schulsozialarbeit eingestellt sein. Insbesondere die Lücke „Grundschule“ ist zu schließen, damit eine von der Kita bis hin zur weiterführenden Schule durchgängiger Beratungs- und Begleitungsprozess junger Menschen über alle Übergänge hinweg gewährleistet ist.
- Es darf keine finanziellen Kürzungen bei den Beratungsstellen der Kinderschutzdienste, der LAG Erziehungs- und Familienberatungsstellen (bestehende Personalkosten bei den Trägern) geben.
- Mittel für systemübergreifende Hilfen sollen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist v.a. darauf hinzuwirken, dass notwendige und wirkungsvolle multiprofessionelle Angebote wie sie z.B. zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe mancherorts entstehen, mischfinanziert werden können.

- Dem Landesjugendamt dürfen keine weiteren Stellen gekürzt werden. (Einige Empfehlungen sind überholt und entsprechen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Des Weiteren stehen Steigerungen der Pflichtaufgaben durch Landesvorhalte bei Gesetzesänderungen bevor. Die benötigte personelle Ausstattung ist zu gewährleisten).

**Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Haushalt 2019-2020**

**Kapitel 07 02 + 07 04 + 07 05  
dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zur Bewirtschaftung übertragen**

Stand:

Kapitel/Title Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	LJHA-Empfehlung für 2019	LJHA-Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
------------------------------	----------------	-------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------	-------------

**Kapitel 07 02**

**Einnahmen**

07 02 119 12 Einnahmen aus Überzahlungen	15.000	15.000			21.624 LJA	
07 02 162 61 Zinseinnahmen	13.000	13.000				
07 02 231 03 Erstattungen vom Bund für Unterhalts- vorschussleistungen (UVG)	18.815.000	25.238.900			12.488.253 LJA	
07 02 231 74 Verwaltungskostenerstattung für Anlaufstelle Heimerziehung	196.000	196.000				
07 02 231 75 Bundeszuweisungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.163.200	2.163.200				
07 02 281 08 Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen (von Kommunen)	9.164.000	11.705.000			6.656.195 LJA	

Stand:

Kapitel/Title Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	LJHA-Empfehlung für 2019	LJHA-Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
------------------------------	----------------	-------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------	-------------

**Ausgaben**

07 02 547 74 nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	0				
07 02 547 75 nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2.000	2.000			1.613 LJA	
07 02 631 02 Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an den Bund	4.986.000	6.689.000			3.328.097 LJA	
07 02 631 74 Erstattung für den Entschädigungsfond "Heimerziehung"	1.283.000	196.000			2.664 LJA	
07 02 631 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	1.983.200	1.983.200			1.748.955 LJA	
07 02 633 02 Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	1.484.000	1.521.100				
Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gem. § 4 LKindSChG					1.401.638 LJA	
07 02 636 03 Kostenerstattungen aufgrund des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	1.666.000	1.666.000			1.649.783 LJA	

Stand:

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	LJHA-Empfehlung für 2019	LJHA-Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
07 02 681 08 Unterhaltsvorschussleistungen (UVG)	34.582.000	44.168.000			24.976.505	LJA
07 02 684 23 Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen	2.215.500	2.213.000				
UT 1 Förderung der Familieninstitutionen		1.024.000			581.148	LJA
UT 2 Initiativen im Rahmen des Programms "Familien stärken - Vielfalt leben"		517.500			11.253	LJA
UT 3 Familienferienförderung		631.000			451.037	LJA
UT 4 Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen		25.000				
UT 5 Ratgeber Familie		13.000				
UT 6 sonstige Maßnahmen		5.000				

Stand:

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	LJHA-Empfehlung für 2019	LJHA-Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
07 02 684 26 Förderung von Schwangerschaftskonflikt- beratungsstellen und Schwangeren- beratungsstellen	5.784.400	5.895.000			5.299.394	LJA
07 02 684 27 Zuschüsse zu den Kosten der sozialen Beratungsdienste	3.794.200	3.852.300				
UT 1 Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung		3.815.500			3.588.688	LJA
UT 2 Modellprojekte und Fachtagungen		36.800				
07 02 684 51 (neu) Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	789.000	789.000			758.923	LJA
<b>Kapitel 07 04</b>						
<b>Einnahmen</b>						
07 04 281 03 Kostenbeiträge und Ersatzleistungen für Jugendhilfe	138.000	138.000			93.570	LJA
<b>Ausgaben</b>						
07 04 633 03 Jugendliche für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland	97.005.100	85.950.000			37.112.590	LJA

Stand:

Kapitel/Title Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	LJHA-Empfehlung für 2019	LJHA-Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
<b>07 04 633 06</b> Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen sowie alternative und vorbeugende Maßnahmen	49.551.600	49.545.400				
UT 1 erstattung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 26 AG KJHG		49.250.000			49.242.500	LJA
UT 2 Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen		295.400			18.714	LJA

**Kapitel 07 05****Einnahmen**

<b>07 05 231 03 (neu)</b> Bundeszuweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	0	0			0	
--	---	---	--	--	---	--

**Ausgaben**

<b>07 05 533 07</b> Aufwendungen für humanitäre und kulturelle Aufgaben Maßnahmen der Kinderhilfe Tschernobyl	15.000	15.000	15.000	15.000	10.635	LJA
<b>07 05 633 07</b> Zuschüsse zur Förderung des Programms Familienbildung im Netzwerk / kitaPlus	715.000	715.000			559.542	LJA
<b>07 05 684 13</b> Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	555.000	605.000				

Stand:

Kapitel/Title Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	LJHA-Empfehlung für 2019	LJHA-Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
<b>07 05 684 14</b> Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit	3.788.100	3.788.100	6.733.800	6.733.800	3.449.788	MFFJIV+LJA+LJR
UT 1 politische Jugendbildung		380.000	400.000	400.000	354.908	LJA + LJR (s. Empfehlung FA 1)
UT 2 Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens sowie Hilfen zur Freizeitgestalt.		2.029.000	4.000.000	4.000.000	1.518.548	LJA + LJR (s. Empfehlung FA 1)
UT 3 Internationale Jugendarbeit		58.000	58.000	58.000	56.704	MFFJIV
UT 4 Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen		365.000	400.000	400.000	366.562	LJA + LJR (s. Empfehlung FA 1)
UT 5 Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugend- verbände und Jugendringe		147.300	147.300	147.300	147.300	LJA + LJR
UT 6 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen		65.000	750.000	750.000	46.027	MFFJIV (s. Empfehlung FA 1)
UT 7 Medienerziehung		293.500	293.500	293.500	224.533	MFFJIV
UT 8 Innovative und modellhafte Maßnahmen der Jugendarbeit		195.000	195.000	195.000	111.181	MFFJIV
UT 9 Maßnahmen mit der Zielsetzung sozialer und politischer Bildung oder Schulung		242.300	400.000	400.000	364.681	LJA + LJR (s. Empfehlung FA 1)
UT 10 Projektstelle "Eigenständige Jugendpolitik"		33.000	90.000	90.000	29.914	MFFJIV

Stand:

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	LJHA-Empfehlung für 2019	LJHA-Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
						(s. Empfehlung FA 1)
<b>07 05 684 15</b> <b>Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit</b>	<b>3.325.000</b>	<b>3.325.000</b>	<b>6.118.800</b>	<b>6.318.400</b>	2.826.244 LJA	(s. Empfehlung FA 1)
UT 1 Zuschüsse zu den Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten		1.280.000	1.402.500	1.430.500	1.116.640 LJA	(incl. 1,5 Stellenerweiterung)
UT 2 Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in Häusern der offenen Tür freier Träger		1.235.000	2.581.500	2.753.100	1.170.250 LJA	(incl. weiterer Anträgen)
UT 3 Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum		810.000	2.134.800	2.134.800	539.354 LJA	(incl. 20 neue Stellen sowie höhere Förderung der Stellen)
<b>07 05 684 16</b> <b>Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Jugendarbeit</b>	<b>819.100</b>	<b>838.000</b>	<b>866.500</b>	<b>895.900</b>	800.700 MFFJIV	(Berücksichtigung v. Personal- und Kostensteigerungen)
<b>07 05 684 17</b> <b>Förderung der Jugendsozialarbeit</b>	<b>987.600</b>	<b>987.600</b>	<b>1.007.600</b>	<b>1.014.300</b>	575.497 MFFJIV+LJA	(s. Empfehlung FA 1)
UT 1 Jugendsozialarbeit		920.600	935.600	940.600	102.447 LJA	
UT 2 Jugendwohnheimen		67.000	72.000	73.700	69.000 LJA	
<b>07 05 684 19</b> <b>Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>683.000</b>	<b>713.000</b>	304.229 LJA	(s. Empfehlung FA 1)
<b>07 05 684 33</b>						

Stand:

Kapitel/Titel Bezeichnung	Ansatz 2017	Regierungsvorl. 2018	LJHA-Empfehlung für 2019	LJHA-Empfehlung für 2020	Ist 2016	Bemerkungen
<b>Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	146.595 MFFJIV+LJA 97.521 LJA	
<b>07 05 684 34</b> <b>Umsetzung des Programms "Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz"</b>	<b>343.100</b>	<b>343.100</b>	<b>343.100</b>	<b>343.100</b>	412.176 MFFJIV	
UT 1 Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum		33.100			16.400 MFFJIV	
UT 2 Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen		103.500			36.785 MFFJIV	
UT 3 Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten		138.100			107.444 MFFJIV	
UT 4 Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung		49.000			0	
UT 5 sonstige Maßnahmen		19.400			0	
<b>07 05 684 35</b> <b>Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten</b>	<b>165.400</b>	<b>165.400</b>	<b>165.400</b>	<b>165.400</b>	62.725 MFFJIV	
<b>07 05 684 48</b> <b>Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes</b>	<b>22.600</b>	<b>22.600</b>	<b>131.400</b>	<b>131.400</b>	23.867 MFFJIV+LJA	
UT 1 überregionale Kinder- und Jugendschutzprojekte		11.200	120.000	120.000	3.837 LJA	(s. Empfehlung FA 1)
UT 2 sonstige Maßnahme		11.400	11.400	11.400		



16. November 2017

**Vorlage Nr. 19 (15/07) zu TOP 10**  
für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 20. November 2017

## **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

hier: Waldritter-Südwest e.V.  
Anlage: 2

**Berichterstatter:** Herr Neu

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Waldritter-Südwest e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 12 Absatz 1 Nr. 2 AGKJHG als Träger der freien Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz öffentlich anerkannt.**

Erläuterungen:

Der Verein hat mit Schreiben vom 30.12.2016 die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt.

Der Waldritter e.V. sind mit Bescheid vom hessischen Sozialministerium vom 18.12.2012 bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Waldritter-Südwest e.V. sind ein rechtlich selbständiges Mitglied im Bundesverband Waldritter e.V.. Durch die rechtliche Selbständigkeit ist eine abgeleitete Anerkennung (vereinfachtes Verfahren) laut den Grundsätzen für die Anerkennung von freien

Landesjugendamt



Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 7. September 2016 nicht möglich.

Gemäß § 12 Absatz 1 Ziff. 2 AGKJHG ist das Landesjugendamt dann für die Anerkennung zuständig, wenn der Träger im Bezirk mehrerer Jugendämter des Landes oder auf Landesebene tätig ist. Diese Voraussetzung wird vom Antragsteller erfüllt.

Eine Abfrage der Jugendämter in Rheinland-Pfalz ergab, dass der Waldritter e.V. in dem Landkreis Südwestpfalz, der Stadt Zweibrücken und der Stadt Pirmasens aktiv sind, und dass aus deren Sicht einer Anerkennung nichts im Wege steht. So bestätigen z.B. die Städte Zweibrücken und Pirmasens die mehrjährige Zusammenarbeit mit dem Träger im Rahmen der von den Jugendämtern ausgerichteten Spielfeste.

Gemäß § 2 der Satzung liegt der Zweck des Vereins darin, lokal, regional und bundesweit pädagogisch angeleitete Abenteuerspiele für Kinder und Jugendliche zu veranstalten. Diese werden im Rahmen von Einzelaktionen, Schulprojekten und als regelmäßige Angebote mit festen Gruppen angeboten. Ziel ist die Förderung sozialer, toleranter und kritischer Auseinandersetzung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der Umwelt. Zudem werden historische Kenntnisse und Wissen über Natur, Tier- und Pflanzenwelt geschult. Darüber hinaus wird als weiterer Vereinszweck das Erlernen von sozialen Fertigkeiten und ökologischer Verantwortung sowie die Stärkung kommunikativer und kreativer Kompetenzen angeführt. Übergeordnetes Ziel ist laut § 1 der Satzung die Förderung von Bildung und Erziehung, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Förderung der Kunst und Kultur sowie die Förderung des Heimatgedankens.

Der Verein betreibt dazu das Abenteuer-Wald-Erlebniszentrum Heideisburg in Clausen sowie einen Jugendzeitplatz mit Gruppenhaus im Hollertal.

Waldritter-Südwest e.V. ist laut Vereinsregister des Amtsgerichts Zweibrücken seit dem 31.10.2013 ein eingetragener Verein. Die Gemeinnützigkeit wurde durch Vorlage des Freistellungsbescheides für 2014 zur Körperschafts- und Gewerbesteuer vom 02.10.2015 des Finanzamtes Pirmasens nachgewiesen.

Durch den Tätigkeitsbericht 2015 wurden elf heterogene Maßnahmen, die ca. 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht haben, nachgewiesen. Der Verein besteht



## Satzung Waldritter-Südwest e.V.

### § 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Waldritter-Südwest e.V.“.
2. Er hat den Sitz in Clausen.
3. Er wird in das Vereinsregister eingetragen und erhält den Namenszusatz „eingetragener Verein“, abgekürzt „e.V.“.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Förderung der Kunst und Kultur sowie die Förderung des Heimatgedankens.
2. Der Verein veranstaltet lokal, regional und bundesweit unter dem Namen „Waldritter“ pädagogisch angeleitete Abenteuerspiele für Kinder und Jugendliche. Diese werden im Rahmen von Einzelaktionen, Schulprojekten und als regelmäßige Angebote mit festen Gruppen angeboten. Er bezweckt insbesondere die Förderung sozialer, toleranter und kritischer Auseinandersetzung mit der Umwelt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zudem werden historische Kenntnisse und Wissen über Natur, Tier- und Pflanzenwelt geschult. Das Erlernen von sozialen Fertigkeiten und ökologischer Verantwortung gehört dabei genauso dazu, wie die Stärkung kommunikativer und kreativer Kompetenz.

### § 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

aus 21 Mitgliedern und wird überwiegend von sehr gut pädagogisch qualifiziertem Personal geführt. Die Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse ist gegeben.

Die inhaltliche Grundausrichtung der Arbeit des Vereins liegt in der Kinder- und Jugendhilfe in Aufgabefeldern der „Jugendarbeit“ (§ 11 SGB VIII). Die angebotenen Rollenspiele, Planspiele und erlebnispädagogischen Maßnahmen dienen der Stärkung und Einübung von sozialen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten. Auch durch die ökologische Grundausrichtung trägt der Verein wesentlich dazu bei, dass sich die Adressaten der Maßnahmen im Sinne des § 1 SGB VIII hin zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln und zur Gestaltung positiver Lebensbedingungen sensibilisiert und aufgerufen werden.

Zusammenfassend hat die Antragsprüfung ergeben, dass die Waldritter-Südwest e.V. nach den Grundsätzen für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 7. September 2016 die Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII erfüllt.

Sowohl nach der Satzung (§§ 1, 2) als auch in der praktischen Arbeit widmet sich der Verein der (ökologischen) Bildung und Erziehung und trägt durch die spielpädagogischen Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Damit erfüllt der Verein einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne von § 1 SGB VIII.

#### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die seine Ziele unterstützt (§ 2). Jede juristische Person kann förderndes Mitglied werden. Es gibt folgende Mitgliedschaften:

- a) ordentliche Mitglieder
  - b) außerordentliche Mitglieder
  - c) fördernde Mitglieder
  - d) Ehrenmitglieder.
2. Außerordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder haben in den Mitgliederversammlungen Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.
3. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

5. Der Austritt eines Mitglieds ist zu jedem Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat.

6. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins verstößt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für ein Jahr im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Mitteilung des Ausschusses Einspruch eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung abschließend entscheidet. Die Mitgliedsrechte ruhen bis zur endgültigen Entscheidung.

#### § 5 Beiträge

Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, dessen Höhe der Selbstreinschätzung eines jeden Mitgliedes überlassen bleibt, der jedoch nicht unter dem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Mindestbeitrag liegen darf.

#### § 6 Organe des Vereins

- Organe des Vereins sind:
- der Vorstand
  - die Mitgliederversammlung

#### § 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart.

2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und den Kassenwart jeweils allein vertreten.

3. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Im Gründungsvorstand wird der 1. Vorsitzende für 3 Jahre, der 2. Vorsitzende für 2 Jahre und der Kassenwart für ein Jahr gewählt, so dass jedes Jahr ein Vorstandsmitglied neu gewählt wird. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihr Amt antreten können.

4. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen oder mehrere Geschäftsführer und sonstige Bevollmächtigte bestellen. Geschäftsführer sind berechtigt, an den Sitzungen des Vorstands mit beratender Stimme teilzunehmen.

5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den 1. Vorsitzenden per E-Mail unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen worden ist und mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

7. Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, per E-Mail oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren schriftlich, per E-Mail oder fernmündlich erklären.

#### § 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.

2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von 40 % der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.

3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den Vorsitzenden unter Wahrung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen bei gleichzeitiger Bekannngabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungs-schreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Ladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Post- oder E-Mail-Adresse gerichtet ist.“

4. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan. Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstands schriftlich vorzulegen. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Ange-stellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten. Die Rechnungsprüfer werden für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitgliederversammlung besitzt insbesondere folgende Aufgaben:

a) Wahl der Organe

b) Festlegung der Mitgliedsbeiträge (siehe § 5)

c) Bestellung der Rechnungsprüfer

d) Abstimmung über Satzungsänderungen

e) Auflösung des Vereins

5. Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind, die nicht dem Vorstand angehören. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist mit schriftlicher Vollmacht übertragbar. Jedes Mitglied darf nur maximal drei Vollmachten auf sich vereinen.

6. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

7. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen. Dieses ist vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben

#### § 9 Änderung des Zwecks und Satzungsänderung

Für die Änderung des Vereinszwecks und für andere Satzungsänderungen ist eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen worden ist und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden sind.

#### § 10 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

1. Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem „Waldritter e.V.“ zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke zu verwenden hat.



Spannende Abenteuer erleben · Heimische Natur erkunden · Soziale Fertigkeiten erlernen

*Südwest*

## Tätigkeitsbericht des Waldritter-Südwest e.V. 2015

## Vorwort

*Kinder haben die märchenhafte Kraft,  
sich in alles zu verwandeln,  
was immer sie sich wünschen.  
(Jean Cocteau)*

Spielen und Lernen sind zwei zentrale Punkte in der Entwicklung von Kindern. Sie lernen durch Spielen auf ganz natürliche Art und Weise. Im Vater-Mutter-Kind-Spiel werden familiäre Verhaltensweisen nachgeahmt, bei Räuber und Gendarm prägt sich ein Gerechtigkeitsverständnis aus und bei sportlichen Spielen werden motorische Fähigkeiten trainiert.

Menschen lernen ihr Leben lang und so setzt der Waldritter-Südwest e.V. auch nach der frühkindlichen Erziehung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Spiele als Transportmedien für Lern- und Bildungsinhalte ein. Mit der Methode des Rollen- und Erlebnisspiels werden neue Verhaltensweisen erprobt, komplexe Sachverhalte erfahrbar gemacht und soziale Fertigkeiten in Gruppenkonstellationen gestärkt.

Am 13. August 2013 wurde der Waldritter-Südwest e.V. von aktiven Mitgliedern und Mitarbeiter\*innen des bundesweiten Waldritter e.V. sowie weiteren Interessierten aus der Region Rheinland-Pfalz/Saarland gegründet.

Seither betreibt der Waldritter-Südwest e.V. auch das Abenteuer-Walderlebniszentrum Heideisburg, einen Jugendzeltplatz mit Gruppenhaus im Hollertal bei Clausen, mitten im Pfälzer Wald.

*Carmen Muhs*

1. Vorsitzende des Waldritter-Südwest e.V.

## Ausgewählte Projekte 2015

### 09 bis 15. März Aufbau des Kräutergartens - Clausen (13 Teilnehmende)

In einer Gemeinschaftsaktion wurde auf dem Gelände des Abenteuer-Walderlebniszentrums ein Kräutergarten angelegt. Außerdem wurde das Gelände vom Winterfrost befreit und wieder fit für die Saison gemacht. Die kleine Brücke über den Bach wurde repariert, umgestürzte Bäume wurden entfernt und das Haus wieder auf Vordermann gebracht.

### 10. bis 12. April Silvanische Wälder 4 - Clausen (58 Teilnehmende)

Für Jugendliche wird die Liverollenspiel-Veranstaltungsreihe „Silvanische Wälder“ angeboten. Hierbei erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in partizipatorischen Prozessen selbst einzubringen, Geschichte, Handlungsablauf, Rollen, Kostüme, Kulissen und Requisiten selbst zu gestalten. Dabei werden sie von erfahrenen Pädagog\*innen und Gruppenleiter\*innen unterstützt.

### 01. bis 03. Mai Mittelaltermarkt Bexbach - Bexbach (etwa 2.500 Besucher\*innen)

Auf dem Mittelaltermarkt in Bexbach wurde ein eigenes Kinder-Lager aufgeschlagen. Die Kinder erlebten so ein Wochenende mittelalterliches Lagerleben, um historische Kenntnisse zu erwerben und sich besser hineinversetzen zu können.

### 29. bis 31. Mai Silvanische Wälder 5 - Freudenberg (62 Teilnehmende)

Bereits zum fünften Mal fand eine Veranstaltung der Jugend-Liverollenspiel-Reihe statt. Diesmal in Nordrhein-Westfalen, um noch mehr Teilnehmende auch aus anderen Gebieten anzusprechen.

**08. bis 12. Mai Klassenfahrt Montessori-Schule Essing (2 Klassen) - Clausen (37 Teilnehmer\*innen)**

Zwei Klassen einer Montessori-Schule verbrachten ihre Klassenfahrten im Abenteuer-Waldlerlebniszentrum Heidelesburg. Das Programm wurde hierbei vom Waldritter-Südwest e.V. übernommen. So wurde über dem Lagerfeuer gekocht, es gab eine spannende Naturwanderung und vieles mehr.

**06. bis 19. Juli Natur-Action-Mittelerde - Clausen (12 Teilnehmer\*innen)**

Für Jugendliche eines Kinderhauses wurde die Ferienfreizeit „Natur-Action-Mittelerde“ in Anlehnung an J.R.R. Tolkien „Der Herr der Ringe“ gestaltet. Die Teilnehmenden schlüpfen in die Rollen von Märchen- und Phantasiefiguren und erlebten spannende Abenteuer im Pfälzer Wald rund um die historische Ruine der alten Heidelesburg.

**26. Juli Kreisspielefest Südwestpfalz - Erweiler (etwa 300 Besucher\*innen)**

Mit einem Angebot von über 300 verschiedenen Brett- und Gesellschaftsspielen war der Waldritter-Südwest e.V. beim Kreisspielefest Südwestpfalz aktiv. Die Besucher\*innen konnten verschiedene Brettspiele unter Anleitung ausprobieren und einen schönen Familientag verbringen. Der überwiegende Teil der Besucher\*innen waren Kinder und Jugendliche.

**17. bis 30. August Natur-Action-Mittelerde - Clausen (32 Teilnehmer\*innen)**

Bei der großen Ferienfreizeit Natur, Action, Mittelalter in Clausen erhielten die Teilnehmenden erste Einblicke in die Methode Liverollenspiel. Sie schneiderten sich selbst Kostüme, bastelten Requisiten und schulten ihr Wissen in Historie und Natur. Außerdem entwickelten sie gemeinsam selbst zwei großangelegte Erlebnisspiele, die sie in der zweiten Woche umsetzen konnten.

**18. bis 20. September Mittelaltermarkt Adlersberg - Regensburg (etwa 3.000 Besucher\*innen)**

Beim Mittelaltermarkt Adlersberg war der Waldritter-Südwest e.V. mit Aktionen für Kinder vertreten. Kinderschminken, Spiele und vieles mehr luden besonders jüngere Besucher\*innen zu uns ein.

**01. bis 05. November Planungstreffen - Stambach (6 Teilnehmer\*innen)**

Beim diesjährigen Planungstreffen bekamen junge Menschen die Gelegenheit, ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Ziel des Treffens war es, besonders jüngeren Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in partizipativen Prozessen aktiv zu beteiligen.

**06. bis 08. November Silvanische Wälder 6 - Clausen (41 Teilnehmer\*innen)**

Zum Jahresabschluss fand noch einmal am Abenteuer-Waldlerlebniszentrum Heidelesburg ein Liverollenspiel von und für Jugendliche statt. Diesmal war – wohl auch aufgrund der Jahreszeit – die Teilnehmer\*innenzahl etwas geringer als bei den vorherigen Veranstaltungen der Reihe.